

Rückblick und Ausblick

Rede zur Tätigkeit des Bayerischen Bezirkstags 2024 durch

Verbandspräsident Franz Löffler

am 27. Juli in Würzburg

Es gilt das gesprochene Wort!

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung.....	4
Finanzen.....	5
Kommunale Finanzsituation entwickelt sich kritisch.....	5
Beitrag des Finanzausgleichs zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben	6
Notwendigkeit des Bürokratieabbaus ist erkannt.....	7
Weitere Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen.....	8
Ausgabenentwicklung Bezirke – Ausblick.....	9
Jugendhilfekosten und Fachkraftquote für unbegleitete minderjährige und volljährige Geflüchtete.....	9
Personalthemen.....	10
Gesundheit	11
Krankenhausreform: Betroffenheit der Bezirke	11
Das Psychiatrie-Entgeltsystem und Mindestpersonalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL).....	15
Deregulierung der Anerkennungsverfahren von Fachkräften aus dem Ausland... ..	16
Fachweiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie für den Pflege- und Erziehungsdienst auf den Weg bringen	16
Integration von Absolvierenden mit primärqualifizierendem Abschluss „Pflegefachfrau/-fachmann (B.Sc.)“ in die Praxis	18
Krisendienste Bayern	18
Soziales	19
Eingliederungshilfe.....	20
Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG).....	20
BIBay (Bedarfsermittlungsinstrument Bayern) erfolgreich gestartet.....	21
Teilhabe am Arbeitsleben: AG Kooperationsvereinbarung Budget für Arbeit....	22
Teilhabe am Arbeitsleben: Reform des Werkstattsystems – Dialogprozess.....	22
Pooling von Schulbegleitungen: Erfolgreiche Modelle in die Fläche bringen	24
Sachstand Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG).....	24
Flexibilisierung und Entbürokratisierung der ordnungsrechtlichen Vorgaben für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung.....	26
Flexibilisierung und Entbürokratisierung ordnungsrechtlicher Vorgaben in Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe	26
Offene Behindertenarbeit (OBA)	29
Gehörlosen-Politik	30
Pflege.....	31
Versorgungssituation.....	31

Finanzierungssituation.....	32
Begleitung „Modellprojekt der Springerkonzepte in der stationären und ambulanten Langzeitpflege“	33
Umsetzung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) in Bayern	34
Landespflegegeld anpassen.....	35
Prüfungen durch Medizinischen Dienst und Heimaufsicht synchronisieren.....	35
Rechtskreiswechsel Asylbewerberleistungsgesetz: Umkehr des Rechtskreiswechsels für die Geflüchteten aus der Ukraine	35
Kultur	36
Umwelt- und Fischerwesen	38
Auswirkungen des Klimawandels auf Gewässer sowie auf die Biodiversität	38
Klima- und Artenschutz	39
Der europäische Grüne Deal	40
Bildung.....	40
Kommunales.....	43
Europa	44
Digitales.....	45
Fazit.....	46

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

Wir, die bayerischen Bezirke, stehen **vor enormen gesellschaftlichen Herausforderungen**.

Die staatlichen und die kommunalen Kassen sind an der Belastungsgrenze. Gleichzeitig erhöhen sich durch Inflation und steigende Tariflöhne kontinuierlich die Kosten. Seit 2008 habe ich nicht mehr erlebt, dass es so große Abweichungen gibt, zwischen den im Bezirkshaushalt geplanten Ausgaben und den dann tatsächlichen. Überall werden aktuell Rücklagen aufgebraucht, auch in den anderen kommunalen Ebenen.

Das erfüllt mich mit großer Sorge. Ich rechne damit, dass wir Bezirke die Umlage erhöhen müssen – doch woher sollen die Städte, Gemeinden und Landkreise das Geld dafür nehmen?

Wir stehen also gemeinsam vor einer großen Herausforderung: Wie können wir vor dem **Hintergrund von knappen Kassen, dem Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel unsere Aufgaben in der sozialen Daseinsvorsorge zuverlässig erledigen?**

Unser Spitzenverband, der Bayerische Bezirketag, setzt sich dafür ein, dass wir Bezirke den bestmöglichen Rahmen haben, um unsere Aufgaben im Sinne der betroffenen Menschen zu erfüllen. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick geben über die wichtigsten Themen, die unser Verband in den letzten zwölf Monaten bearbeitet hat. Dabei möchte ich mich vor allem auf die Herausforderungen und Probleme konzentrieren, die uns auch in den kommenden Jahren begleiten werden und skizzieren, wie man diese, wenn nicht lösen, so doch lindern kann.

Eines möchte ich vorausschicken: Es ist die **Zeit gekommen, um strukturelle Reformen anzugehen und manche Prozesse in der sozialen Daseinsvorsorge neu zu denken**. Wir brauchen **innovative Ideen und in die Zukunft gerichtete Konzepte** und den Mut und die Tatkraft, diese umzusetzen.

Finanzen¹

Kommunale Finanzsituation entwickelt sich kritisch

Der Blick auf die derzeitige kommunale Finanzsituation erfüllt mich mit großer Sorge. In den vergangenen Jahren konnten wir die multiplen Krisen, von der Corona-Pandemie, dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dem damit zusammenhängenden Energiepreisschock durch erhebliche, überwiegend kreditfinanzierte Hilfen von Bund und Land von kommunaler Seite gut bewältigen. Dadurch gelang es, die notwendige örtliche und überörtliche Daseinsvorsorge weiterhin aufrecht zu erhalten, ohne dass es flächendeckende Haushaltsprobleme bei Städten, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken gab.

Mit dem Auslaufen der Krisenfinanzierung durch den Bund – auch aufgrund der letztjährigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierzu – hat sich bereits im Vorjahr eine kritische Zuspitzung der kommunalen Finanzlage ergeben. Mit ausgelöst wurde dies durch die anhaltend hohe Inflation, erhebliche kommunale Belastungen durch die Versorgung und Integration sowohl der Geflüchteten aus der Ukraine wie auch der Geflüchteten aus anderen Krisenherden in der Welt. Auch wenn der Freistaat die Kosten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes trägt, sind die kommunalen Haushalte darüber hinaus vielfach stark beaufschlagt. Dies betrifft beispielsweise Integrationsleistungen, Bürgergeld und andere Sozialleistungen wie Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege für Geflüchtete aus der Ukraine und Jugendhilfeleistungen für ehemals minderjährige unbegleitete Ausländer. Die Schere der Einnahmen und Ausgaben hat sich daher im Jahr 2023 weit geöffnet. Dies ist ablesbar an einem kommunalen Finanzierungsdefizit in Höhe von 2,5 Milliarden Euro, das für das Gesamtjahr zu Buche schlägt. Dieses hohe Defizit ist darauf zurückzuführen, dass die kommunalen Ausgaben in 2023 um mehr als 11 Prozent und damit zweistellig zunahmen, was den Einnahmewachstum von gut fünf Prozent deutlich überstieg.

Diese Unterfinanzierung – und das wird immer mehr deutlich – ist nicht nur ein vorübergehendes Phänomen, das über Rücklagen oder Kredite zu stemmen ist, sondern Ergebnis von strukturellen Herausforderungen für die gesamte öffentliche

¹ Referent: Reinhard Grepmaier

Hand. Diese gründen z.B. auf unterlassenen Investitionen in wichtigen Infrastrukturbereichen, einem hohen Energiepreisniveau, dem Rückstand in der Digitalisierung, einem überbordenden Bürokratieaufwand und nicht zuletzt dem Fachkräftemangel. Eine schnelle Bewältigung dieser Herausforderungen ist leider nicht in Sicht. Man muss auch feststellen, dass die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand von Bund und Ländern in den vergangenen Jahren, seitens der Gesetzgeber vielfach dazu genutzt wurden, den Sozialstaat an vielen Stellen weiter auszubauen. Dies hat dazu beigetragen, dass sich der Handlungsdruck auf allen staatlichen Ebenen und besonders bei den Kommunen, welche die sozialen Leistungen in aller Regel zu erbringen haben, deutlich verschärft hat.

Anders als in der Vergangenheit sind von der schwierigen kommunalen Finanzlage derzeit gerade die bayerischen Kommunen betroffen. Deren Anteil am Defizit aller Flächenländer beträgt, auch aufgrund des hier unterdurchschnittlichen Steueraufwuchses, mit 36 Prozent mehr als ein Drittel.

Die aktuelle Haushaltsentwicklung der Bezirke hat die beschriebene finanzielle Entwicklung der Kommunalfinanzen, noch nicht überall sichtbar gemacht. Im Haushalt 2024 mussten nur zwei Bezirke ihren Umlagesatz deutlich erhöhen. Aufgrund von Rücklagen konnten zwei Bezirke diesen sogar einmalig senken und so die aktuell schwierige Lage der Umlagezahler berücksichtigen. Dies wird sich im kommenden Haushaltsjahr 2025 bei einem mit 1,4 Prozent sehr geringen landesdurchschnittlichen Aufwuchs der Umlagegrundlagen deutlich anders darstellen.

Beitrag des Finanzausgleichs zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben

Bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2024 kurz vor Ende des letzten Jahres waren die finanziellen Herausforderungen der Kommunen bereits ein zentraler Diskussionspunkt und bestimmten das Spitzengespräch mit Finanzminister Albert Füracker und den Staatsministern Joachim Herrmann und Hubert Aiwanger sowie dem Haushaltsausschussvorsitzenden des Bayerischen Landtags Josef Zellmeier. Die Schwierigkeit bestand darin, trotz des hohen Bedarfs bei den Investitionstöpfen des Finanzausgleichs im Bereich Krankenhäuser und Schulen auch die kommunalen Verwaltungshaushalte zu stärken. Die ausreichende Ausstattung der Ansätze für die Investitionsförderungen konnte erreicht werden. Da

der Zuwachs der pauschalen staatlichen Zuweisungen zur Stärkung der Verwaltungshaushalte mit 227 Millionen Euro kaum den Rückgang bei den Zuweisungen des Staates aus weiteren Steuerverbänden in Höhe von 209 Millionen Euro überstieg, kann das Ergebnis des Spitzengesprächs die kommunale Finanzsituation in 2024 nicht zufrieden stellen. Daher überwog am Ende bei der kommunalen Seite trotz der in der Verhandlung noch erreichten Verbesserungen insgesamt die nüchterne Realität. Isoliert davon stellt sich rückblickend die kommunale Finanzsituation des letzten Jahres aufgrund des hohen Finanzierungsdefizits deutlich schlechter dar, als die des Freistaats, der nach der Kassenstatistik mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschloss.

Für die Bezirke ergab das Spitzengespräch eine Verbesserung der Zuweisungen um zehn Millionen Euro, was mit 1,4 Prozent noch unter der Gesamtentwicklung des Finanzausgleichs von 1,9 Prozent liegt. Damit geht der staatliche Anteil an den Ausgaben der Bezirke im sozialen Bereich weiter zulasten der Umlagezahler zurück. Da aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren nicht mehr in dem Maße steigen dürften, wie wir das in der vergangenen Dekade gesehen haben, wird die Finanzierung der sozialen Daseinsvorsorge zunehmend herausfordernd. Die Bezirke werden hierzu höhere staatliche Zuweisungen benötigen. Nur so können wir unsere Aufgaben insbesondere bei der Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und einer menschenwürdigen Pflege weiterhin gewährleisten ohne die Umlagezahler zu überfordern.

Notwendigkeit des Bürokratieabbaus ist erkannt

Ein allgemeiner Konsens unter den Spitzenverbänden der Kommunen wie auch der Wirtschaft besteht darin, dass die Bürokratielasten sowohl die Verwaltungen als auch die Wirtschaft zunehmend lähmen. Dazu beigetragen haben zum einen der Gesetzgeber durch immer ausdifferenzierte Regelungen, um vermeintlich jedem Einzelfall gerecht zu werden, aber auch Entscheidungen der Gerichte und die Tendenz der Verwaltung wie der Gesellschaft zur Risikovermeidung und Absicherung. Diese Erkenntnis ist nach verschiedenen Gesprächen auf politischer Ebene auch in der Staatsregierung angekommen. Diese hat die Bereitschaft erklärt, Vorschläge der Verbände zum Abbau von Bürokratielasten im Bereich staatlicher

Regelungskompetenz und staatlichen Verwaltungshandelns ergebnisoffen zu prüfen und umzusetzen. Als Bayerischer Bezirkstag haben wir zuletzt eine Reihe von Vorschlägen in diesen Diskussionsprozess eingebracht. Ich gehe fest davon aus, dass der Freistaat die Herausforderung ernst nimmt und wirksame Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Wirtschaft schafft. Dabei kann es nicht darum gehen, die Paragraphen zu zählen, die man vielleicht aufheben oder vermeiden kann, sondern um ein grundsätzliches Umdenken. Nicht zuletzt müssen wir als Verantwortliche in den Kommunalverwaltungen oder als politische Entscheiderinnen und Entscheider, eine veränderte Kultur in unseren Verwaltungen unterstützen und begleiten und dies auch stets bei den Gremienentscheidungen berücksichtigen. Das Ziel der Deregulierung und Kostendämpfung darf dabei nicht aus den Augen verloren werden.

Weitere Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat am 16. Mai 2024 seine Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen abgegeben. Kurz gesagt: Die neue Steuerschätzung geht zwar von weiterhin steigenden Einnahmen aus, korrigiert diese aber im Vergleich zur letzten Steuerschätzung auch aufgrund der schwachen Konjunkturentwicklung deutlich nach unten. Die Experten gehen noch von einem Wachstum der kommunalen Steuereinnahmen in 2024 von 2,8 Prozent aus. Für die Folgejahre steht dann wieder eine Vier vor dem Komma.

Die schwache Einnahmeentwicklung im laufenden Jahr wird im Hinblick auf das enorm hohe Defizit der bayerischen Kommunen in 2023 die finanzielle Situation der bayerischen Kommune in 2024 nochmals zuspitzen. Da auch in diesem Jahr mit einer weiterhin hohen Ausgabendynamik bei den Personalkosten und im Sozialbereich zu rechnen ist, wird sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben noch weiter öffnen. Haushaltssperren und die Einschränkung von Investitionen werden daher die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zu spüren bekommen. Eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung können wir nur dann wieder erreichen, wenn es gelingt, sich durch positive Aufgabenkritik auf die Kernaufgaben zu beschränken.

Ausgabenentwicklung Bezirke – Ausblick

Die Bezirke tragen die Hauptlast der Sozial- und Eingliederungshilfe in Bayern. 2022 finanzierten sie mit rund 4,6 Milliarden Euro 97 Prozent der Bruttoausgaben der bayerischen Kommunen für diese Leistungen. Zwar gingen im Jahr 2022 die Nettoausgaben aufgrund der zu Beginn des Jahres eingeführten gestaffelten Zuschüsse der Pflegekassen zurück. Dieser Effekt ist jedoch nur einmalig. Die Entlastung durch die kleine Pflegereform ist aufgrund der hohen Kostensteigerungen im vergangenen Jahr schon wieder verpufft, da in 2023 die Bruttoausgaben der Bezirke für soziale Leistungen um 10,6 Prozent weit überdurchschnittlich gestiegen sind. Da sich die erheblichen Kostensteigerungen der Leistungsanbieter je nach der Laufzeit der abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen teilweise erst zeitverzögert niederschlagen, ist auch in 2024 mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Ausgaben zu rechnen.

Jugendhilfekosten und Fachkraftquote für unbegleitete minderjährige und volljährige Geflüchtete

Ein zunehmender Belastungsfaktor ist die Finanzierung der Jugendhilfekosten für junge volljährige Ausländer, die schon als Minderjährige unbegleitet eingereist sind. Hier gehen die Fallzahlen der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMA) bereits seit Mitte 2021 und noch stärker ab Frühjahr 2022 deutlich nach oben. Für die Bezirke bedeutet die bayerische Regelung der Kostenerstattung an die Jugendämter zunächst einmal einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Insbesondere bei den minderjährigen Ausländern gibt es einen doppelten Verwaltungsaufwand, denn die Jugendämter rechnen ihre Jugendhilfekosten zunächst beim Bezirk ab, der dieselben Fälle dann nochmals mit dem Freistaat abrechnet. Nur so bekommen die Jugendämter am Ende die erbrachten Leistungen vom Freistaat erstattet. Diese Doppelung im Verwaltungsaufwand ist unnötig und daher besonders ärgerlich.

Finanziell stärker schlagen bei den Bezirken die Jugendhilfekosten für volljährig gewordene Ausländer zu Buche. Da der Freistaat für sie nur eine Tagespauschale von 50 Euro für maximal ein Jahr und gedeckelt auf insgesamt zehn Millionen Euro erstattet, bleiben von den geschätzt 80 Millionen Euro Ausgaben in 2024 bei den Bezirken und damit bei unseren Umlagezahlern, die auch die Jugendhilfe

verantworten, mindestens 70 Millionen Euro und damit rund 88 Prozent der Kosten hängen. Diese speziell bayerische Kostenüberwälzung auf die kommunale Ebene führt angesichts der seit einigen Jahren zentral erfolgenden Fallverteilung der jungen unbegleiteten Geflüchteten an die Jugendämter im Ergebnis zwar zu einer interkommunalen Umverteilung der Kostenlast auf die leistungsstärkeren Landkreise und kreisfreien Städte. Der Ansatz des Bundesgesetzes, aufgrund des fehlenden örtlichen Bezugs einen vollständigen Kostenerstattungsanspruch der Jugendhilfeträger gegenüber dem Land zu definieren, wird damit jedoch weitgehend aufgegeben. Zusätzlich geht dieser ‚bayerische Weg‘ mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand einher. Da in 2025 im Hinblick auf die zuletzt hohen Zugangszahlen mit rund 100 Millionen Euro Kosten bei den Bezirken zu rechnen ist, wäre dringend eine Entlastung der Bezirke von dieser reinen Finanzierungsaufgabe nötig.

Den Jugendämtern fällt es darüber hinaus wegen des akuten Fachkräftemangels immer schwerer, Träger für Einrichtungen zur Betreuung von UMAs zu finden. Daher sollte für die UMA-Einrichtungen die Reduzierung der Fachkraftquote geprüft werden. Diese wirkt sich über die durch die Bezirksregierungen erteilten Betriebserlaubnisse unmittelbar auch auf die mit den Regionalen Entgeltkommissionen auszuhandelnden Vergütungen für die Einrichtungen der Jugendhilfe und damit auf die Höhe der von den Bezirken zu erstattenden Jugendhilfekosten aus. Hohe Standards in der Qualität der Betreuung in den Jugendhilfe-Einrichtungen für UMA sollten in einem neuen Regel-Ausnahme-Verhältnis nur dann vorgehalten werden, wenn durch Fehlentwicklungen anderenfalls eine Gefährdung droht. Zudem sollten im Rahmen der Betreuung verstärkt auch Personen Berücksichtigung finden können, die als Berufseinsteiger oder unter Aufsicht und Anleitung von Fachkräften oder in Zusammenhang mit einem Abschlusspraktikum tätig werden.

Personalthemen

Die wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung der Versorgung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, für die die Bezirke die Verantwortung tragen, ist neben der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel insbesondere eine funktionierende Verwaltung. Der Bayerische Bezirkstag bündelt und kanalisiert über seine Geschäftsstelle die bezirklichen Themen auch im Bereich der

Hauptverwaltungen. Wir bringen diese in Politik und Verbände ein, etwa beim Finanzministerium als Dienstrechtsministerium oder beim Kommunalen Arbeitgeberverband. Um den fachlichen Austausch zwischen den Bezirken weiter zu befördern bietet die Geschäftsstelle eine Vielzahl von Arbeitskreisen in allen Verwaltungsbereichen an.

Aufgrund des Fachkräftemangels gerade in den Verwaltungsberufen ist neben der Gewinnung des Personals dessen Bindung ein stets wichtiger werdendes Thema. Bezüglich der Fort- und Weiterbildung sind wir mit unserer eigenen Fortbildungseinrichtung, dem Bildungswerk Irsee, hier bestens aufgestellt, um die Beschäftigten der Bezirksverwaltungen mit den nötigen Kompetenzen zu versorgen.

Das Bildungswerk Irsee hat seinen Schwerpunkt neben der Verwaltung insbesondere in der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Gesundheitsunternehmen der Bezirke. Die hierfür maßgeschneiderten Programme und Angebote tragen mit dazu bei, dass die bezirklichen Kliniken und therapeutischen Einrichtungen ein qualitativ hohes Leistungsniveau auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft anbieten können.

Gesundheit²

Krankenhausreform: Betroffenheit der Bezirke

Zwar liegt mit etwa 88 Prozent der akutmedizinischen Leistungen das Hauptaugenmerk der bezirklichen Gesundheitsunternehmen auf der Versorgung psychisch erkrankter Erwachsener, Kinder und Jugendlicher. Dennoch hält uns nach wie vor die aktuelle und hochumstrittene Krankenhausstrukturreform, die der Bund vorwiegend beschränkt auf die Somatik vorantreibt, in Atem. Deren Kernstück, das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, kurz KHVVG genannt, befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren auf der Bundesebene und soll nach gegenwärtiger Planung noch vor der Sommerpause des Bundestags verabschiedet werden. Die Umsetzung soll ab 2025 erfolgen, die Reform bis 2029 abgeschlossen sein.

² Referentinnen: Celia Wenk-Wolff, Kathrin Steinbeißer, Katja Kirchner

Sowohl die Umstände des Gesetzgebungsverfahrens als auch einige Details machen mir große Sorgen: Grundlage der Krankenhausstrukturreform sind Empfehlungen einer vom Bundesgesundheitsminister berufenen Regierungskommission. Die Übernahme einzelner Empfehlungen konnten bedauerlicher Weise nicht gemeinsam zwischen Bund und Ländern entwickelt werden. Verfassungsrechtlich haben die Länder jedoch eine zentrale Verantwortung bei der Gestaltung der jeweiligen Versorgungsstruktur. Sie dürfen an dieser Stelle nicht nur zum Vollstrecker einer Bundesreform werden. Als flächenmäßig größtes Bundesland hat Bayern andere regionale Bedarfslagen als die meisten anderen Bundesländer. Die Bundesgesetzgebung sollte daher den Spagat zwischen einer Vereinheitlichung der Strukturen und der Berücksichtigung eines angemessen großen Gestaltungsspielraums der Länder im Blick behalten. Der beschrittene Weg, derartig bedeutende Reformen nur als Einspruchsgesetz zu regeln, also nicht die explizite Zustimmung durch den Bundesrat vorauszusetzen, trägt nicht zur Befriedung der Debatte bei und vermutlich auch nicht zur Qualität der Reform, die ursprünglich mehr wollte als nur Kostensparen. Auch wenn sich mittlerweile alle einig sind, dass es einer Reform dringend bedarf: Eine umfassende Reform dieses bedeutenden Eckpfeilers der Daseinsfürsorge braucht einen breiten politischen Konsens.

Drei Details des Gesetzentwurfs, die für die bezirklichen Kliniken von Bedeutung sind, möchte ich herausgreifen.

Zunächst das Thema Finanzierung: Auch wenn für alle Fachrichtungen, also auch Psychiatrie und Psychosomatik, ein rückwirkender Ausgleich der Tarifsteigerungen des Jahres 2024 erfolgen soll, wird die von 2022 bis 2024 aufgelaufene Inflationslücke nicht aufgefangen. Deshalb erfolgt mit dem Gesetzentwurf erneut keine wirtschaftliche Sicherung der bestehenden Kliniken. Das Zuwarten könnte die Versorgungslage dramatischer ändern als einzelne Detailregelungen des KHVVG und wirkt sich bereits jetzt auf Entscheidungen freigemeinnütziger Träger aus.

Zweitens: Das neu geplante Instrument der Vorhaltefinanzierung, mit dem ursprünglich als wesentliches Ziel eine Entökonomisierung des Vergütungssystem erfolgen sollte, kann diesem Ziel nicht gerecht werden. Im Gegenteil wirkt dieses Instrument bei steigenden Behandlungszahlen wie ein Budgetdeckel, der keinen Bezug zum tatsächlichen Bedarf hat.

Und drittens: Leider ist nach wie vor nicht sicher, ob unsere somatischen Fachkliniken künftig überhaupt noch ihre Leistungen erbringen dürfen. Die künftige Leistungsgruppensystematik sieht vor, dass selbst Fachkliniken nur noch eingeschränkt Qualitätskriterien in Kooperation erbringen dürfen. Unter Umständen kann die Landesplanungsbehörde hier Ausnahmen genehmigen. Da die Festlegungen im Gesetzentwurf aber nur vorläufig sind, weil die Voraussetzungen abschließend in einer Verordnung geregelt werden sollen, ist die Zukunft unklar. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die somatischen Angebote unserer Kliniken nicht einer willkürlichen Auswahl entspringen, sondern historisch gewachsen sind. Im Regelfall haben sich die bezirklichen Fachkliniken damit eines überregionalen Angebots angenommen, das keiner machen wollte und diese Angebote in den letzten Jahrzehnten zu hochmodernen, leistungsfähigen Strukturen ausgebaut. Unsere Fachkliniken bieten nicht elektive Nice-to-have-Angebote, sondern sind unverzichtbare Bestandteile der gesundheitlichen Daseinsfürsorge in Bayern. Die bayerische Versorgungssituation hat der Bundesgesetzgeber ganz offensichtlich nicht im Blick. Wenn hier nicht die Landesplanungsbehörden einen maximalen Bewegungsspielraum erhalten, werden ohne Not gut etablierte Strukturen als Kollateralschaden gefährdet.

Nur den Kopf schütteln kann man über die Umsetzung des **Krankenhaustransparenzgesetzes**, das die Grundlage für den am 17. Mai 2024 mit großer medialer Aufmerksamkeit freigeschalteten Klinik-Atlas ist.

Wegen des engen Bezugs zur somatischen Krankenhausstrukturreform hatte schon die gesetzliche Grundlage die Psych-Fächer von vorneherein ausgeblendet, als wäre hier keine Transparenz erforderlich. Deshalb sind die psychiatrischen und psychosomatischen Angebote auch unserer Kliniken nicht umfassend und systematisch erfasst. Diese Lücke ist jedoch für die Nutzer des Portals nicht sichtbar, ganz im Gegenteil: Es ist durchaus möglich, im Portal nach Behandlungsmöglichkeiten für psychische und psychiatrische Diagnosen zu suchen. Die Ergebnisse dieser Suche sind jedoch unvollständig und irreführend. Das sind gravierende handwerkliche Mängel, die umgehend ausgebessert werden müssen.

Ich erwarte auch bei einem sich kontinuierlich entwickelnden Angebot, dass es vom ersten Tag an korrekt ist, und das Vertrauen der ratsuchenden Bürgerinnen und

Bürger in ein staatliches, vermeintlich neutrales Portal rechtfertigt. Das ist leider nicht so. Das Portal enthält offenkundige Fehler bzgl. konkreter Daten, technische Schwierigkeiten, die sich auf die Zählweise fehlerhaft auswirken und höchst missverständliche Interpretationsmöglichkeiten, zum Beispiel was die Pflegequalität betrifft. Alle Kliniken sind nun aufgefordert, die Angaben zu prüfen und Korrekturen einzufordern.

Aber auch an den Freistaat möchte ich eine Forderung richten: Die Krankenhausreform macht eine Neujustierung der bayerischen Krankenhauslandschaft erforderlich. Nicht nur zur vorbereitenden Gesetzgebung, sondern auch zur Umsetzung der Krankenhausreform brauchen wir deshalb auch dringend eine **aktive Rolle des Freistaats**. Zu Recht verweist die Staatsregierung immer wieder auf die Planungshoheit der Länder. In einem bayerischen Krankenhausbündnis unter Federführung der Gesundheitsministerin brauchen wir mehr als nur eine organisatorische Begleitung. Wir wünschen uns hier mehr Orientierung durch eine gestaltende Planungsbehörde. Selbst wenn die rechtlichen Vorgaben auf Bundesebene wenig Spielraum lassen, reicht zukünftig die aufsichtsrechtliche und genehmigende Rolle der Planungsbehörde nicht. Auf dieser Grundlage würde es auch den Kommunen leichter fallen, gestalterisch zu handeln, die Verantwortung für einen Umbau der Versorgung vor Ort würde gegenüber dem Bürger gemeinsam getragen. Regionalkonferenzen allein auf freiwilliger Basis, ohne Leitplanken und ohne eine starke Rolle des Freistaates, bergen nicht nur viel Konfliktpotenzial, sondern lassen die verantwortlichen kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger allein. Zumal die Planungsbehörde mit der Investitionsfinanzierung einen starken Hebel der Steuerung in der Hand hält. Aber auch von den Kassen als Kostenträgern, die schließlich für ihre Versicherten die Versorgung sicherstellen müssen, wünsche ich mir eine deutlich unterstützendere und aktiv mitgestaltendere Haltung.

Für das Kerngeschäft unserer Gesundheitsunternehmen mit knapp 9.000 psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Betten und Plätzen muss ich auch in diesem Jahr ein Thema streifen, das uns seit Jahren begleitet und intensiv beschäftigt:

Das Psychiatrie-Entgeltsystem und Mindestpersonalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL)

Mittlerweile ist die Kritik an der sogenannten Qualitätsrichtlinie auf Bundesebene angekommen und die PPP-RL wurde an verschiedenen Stellen zumindest temporär ein wenig entschärft: So wurden die Sanktionszahlungen vorerst weiter ausgesetzt und in ihrer Höhe reduziert. Auch die langsamere Einführung der gestaffelten Mindestpersonalvorgaben schafft für unsere Gesundheitseinrichtungen eine gewisse Entlastung. Trotzdem bleibt weiterhin unklar, wie die PPP-RL langfristig gut ausgestaltet werden kann: Die starren und absolut nicht mehr zeitgemäßen Vorgaben der Richtlinie stehen einer modernen arbeitsteiligen Patientenversorgung in der Psychiatrie diametral entgegen. Denn gerade in Zeiten eines sich zuspitzenden Fachkräftemangels müssen flexiblere und bürokratieärmere Lösungen geschaffen werden, z. B. durch flexiblere Anrechnungsmöglichkeiten zwischen den Berufsgruppen und einen deutlich effizienteren Meldeprozess.

Da derzeit keine Alternative zur PPP-RL in Sicht ist, ist es wichtig, dass wir weiterhin darauf einwirken, die Richtlinie bürokratieärmer und praxisnäher auszugestalten. Hier haben wir bereits in der Vergangenheit einen großen Beitrag geleistet, indem wir in Rücksprache mit unseren Gesundheitseinrichtungen verschiedene, sehr konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Richtlinie erarbeitet haben. Diese Anregungen haben wir bereits im Rahmen der Evaluation der Richtlinie eingebracht und werden sie darüber hinaus auch noch beim Runden Tisch Deregulierung und Entbürokratisierung platzieren. Um unsere Vorschläge auch mit wissenschaftlichen Daten untermauern zu können, werden wir die PPP-RL-Daten unserer Gesundheitseinrichtungen auch weiterhin gemeinsam mit dem Bayerischen Institut für Daten, Analysen und Qualitätssicherung (BIDAQ) auswerten. Diese Analysen werden wir kontinuierlich weiterentwickeln, um auch künftig mit konkreten und evidenzbasierten Vorschlägen proaktiv auf eine praxisnähere und bürokratieärmer ausgestaltete PPP-RL hinwirken zu können.

Ich möchte aber ehrlich sein: Wir können versuchen, die PPP-RL zu reformieren, doch aus meiner Sicht bemühen wir uns damit, etwas zu reparieren, was nicht reparabel ist. Mein Wunsch ist es daher, dass der G-BA die PPP-RL stattdessen von Grund auf neu denkt und eine Alternative entwickelt. In Zeiten des

Fachkräftemangels müssen wir insbesondere darüber nachdenken, ob die Qualität der Behandlung ausschließlich am verfügbaren Personal gemessen werden kann.

Deregulierung der Anerkennungsverfahren von Fachkräften aus dem Ausland

Mit der „Fast Lane“ beim Landesamt für Pflege sollen die Verfahren der Anerkennung von Pflegekräften zentralisiert und vor allem beschleunigt werden. Leider ist diese Beschleunigung bei den Gesundheitsunternehmen der Bezirke bisher nicht angekommen. Denkbar wäre die Einführung von verpflichtenden Entscheidungsfristen, bei deren Überschreiten eine (vorläufige) Genehmigung der Anerkennung der Fachkraft erfolgen sollte. Nach Erfahrung der bezirklichen Gesundheitsunternehmen verfügen die Antragstellenden in der überwiegenden Mehrzahl über adäquate Qualifikationen, sodass das Risiko für die Patientinnen und Patienten durch eine vorläufige Genehmigung als gering eingeschätzt wird.

Fachweiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie für den Pflege- und Erziehungsdienst auf den Weg bringen

Große Sorgen macht nicht nur mir der steigende Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung, der in den letzten zehn Jahren um das Anderthalbfache gestiegen ist. Psychische Störungen zählen mittlerweile zu den häufigsten Behandlungsgründen bei Kindern und Jugendlichen. Diese Entwicklung wurde durch die Pandemie verschärft, aber nicht durch sie ausgelöst. Auch in Bayern können wir eine verstärkte Inanspruchnahme der Krankenhausstrukturen beobachten. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern berichtet zudem über in den letzten vier Jahren dramatisch gestiegene sowie weiterhin steigende Fallzahlen bei einer gleichbleibenden Zahl an Ärztinnen und Ärzten.

Der Fachkräftemangel ist auch für unsere Gesundheitsunternehmen ein wesentliches Hindernis, das stationäre Angebot entsprechend auszubauen. Einige bezirkliche Kliniken haben zudem bereits bedarfsfestgestellte Betten und Plätze noch nicht errichten können. Deshalb sind wir dabei, einen umfangreichen Maßnahmen- und Forderungskatalog zu entwickeln: Was können wir selbst tun, um zur Entschärfung der Situation beizutragen? Was brauchen wir vom Land, den Universitäten? Was vom Bund und der Selbstverwaltung auf Bundesebene? Ein kleiner Baustein wurde

nun von uns in Angriff genommen. Wir wollen eine **Fachweiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie für den Pflege- und Erziehungsdienst auf den Weg bringen.**

Um die Patientinnen und Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) adäquat versorgen zu können, bedarf es für dieses komplexe Handlungsfeld umfangreiches Wissen. Dies unterstützt die verschiedenen Berufsgruppen in der KJP in ihrem täglichen Handeln und schützt sie vor Überforderung und einem damit häufig verbundenen Weggang aus diesem Tätigkeitsfeld. Ein zentrales Fundament in der KJP bildet der Pflege- und Erziehungsdienst (PED), der sich aus verschiedenen Berufsgruppen und Abschlussgraden zusammensetzt. Sie ergänzen sich entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe der jungen Patientinnen und Patienten in ihren Kompetenzen als ein gemeinsamer Dienst. Daher ist es unabdingbar, den PED für die Tätigkeit in diesem komplexen Handlungsfeld zu qualifizieren. Eine Möglichkeit der Qualifizierung stellt eine Fachweiterbildung KJP für den PED dar. Für die Erwachsenenpsychiatrie hat sich die Fachweiterbildung Psychiatrie schon lange gut etabliert. Am Bezirkskrankenhaus Landshut wurde deshalb mittlerweile eine Stabstelle geschaffen, die sich mit der Konzeption sowie den formellen Voraussetzungen einer Fachweiterbildung KJP für den PED befasst. Ziel des Vorhabens ist es, eine Fachweiterbildung zu konzipieren, die den PED dazu befähigt, die Kinder und Jugendlichen gut zu versorgen und gleichzeitig die Attraktivität für dieses Handlungsfeld zu steigern (z. B. mittels höherer tariflicher Eingruppierung nach erfolgreichem Abschluss der Fachweiterbildung). Der Bayerische Bezirkstag führte seit Januar 2024 zahlreiche Gespräche mit Expertinnen und Experten sowie auch wichtigen Stakeholdern (z. B. Bundesarbeitsgemeinschaft PED, Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB)) und initiierte einen Arbeitskreis, der das Vorhaben der Bezirkskliniken unterstützt und sich im regelmäßigen Turnus austauschen wird. Außerdem hat unsere Geschäftsstelle das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) für den Bereich Pflege und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) für den Bereich des Erziehungsdienstes kontaktiert, um formelle Vorgaben bereits in der Konzeption der Fachweiterbildung berücksichtigen zu können.

Integration von Absolvierenden mit primärqualifizierendem Abschluss „Pflegefachfrau/-fachmann (B.Sc.)“ in die Praxis

Ein weiterer wichtiger Schritt für alle Fachbereiche unserer Kliniken ist die Integration von Absolvierenden mit primärqualifizierendem Abschluss „Pflegefachfrau/-fachmann (B.Sc.)“ in die Praxis. Im Zuge des steigenden Bedarfs an qualifiziertem Pflegepersonal ist es unabdingbar, auf unterschiedlichen Wegen junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern. Ein Skill- und Grademix zeigt sich in diversen Berufsprofessionen als sehr gewinnbringend. Der Wissenschaftsrat fordert eine Akademisierungsquote von 10 bis 20 Prozent in der Pflege, um z. B. komplexer werdende Pflegefälle auch zukünftig gut versorgen zu können. Schätzungen zufolge liegt die Quote an akademisch tätigen Pflegepersonen mit primärqualifizierendem Studienabschluss zum jetzigen Zeitpunkt zwischen ein bis drei Prozent in Bayern. Zur Stärkung des Pflegestudiums trat am 16. Dezember 2023 daher das „Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften“ – kurz Pflegestudiumstärkungsgesetz – in Kraft. Die zentralen Punkte des Pflegestudiumstärkungsgesetzes gehen mit Änderungen des Pflegeberufgesetzes hinsichtlich der Verantwortungsstrukturen für die praktische Ausbildung von Pflegestudierenden in Form von z. B. Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen und praktischen Ausbildungsträgern sowie einer attraktiven Refinanzierung und Vergütung der Studierenden einher. Um auch in den Bezirkskliniken von dieser Gruppe der Pflegenden zu profitieren, haben unsere Kliniken unterschiedliche Konzepte entwickelt. Der Bayerische Bezirkstag unterstützt sie dabei tatkräftig durch Vernetzung der Pflegedirektorinnen und -direktoren und Austausch mit dem Ziel, voneinander gemeinsam zu lernen. Dabei stehen besonders Good-practice-Ansätze im Fokus.

Krisendienste Bayern

Die Krisendienste Bayern bieten Menschen in seelischer Not frühzeitig und unbürokratisch, qualifizierte Soforthilfe. Somit stellen die mittlerweile gut etablierten Krisendienste Bayern eine immens wichtige Säule in der Versorgungslandschaft dar, was sich nicht zuletzt in der hohen Inanspruchnahme der Angebote widerspiegelt: So wurden im vergangenen Jahr insgesamt 88.111 Telefonate mit Menschen in

seelischer Not durch die Krisendienste Bayern geführt. Darüber hinaus fanden 3.847 persönliche Kriseninterventionen durch mobile Teams statt.

Seit ihrer Gründung vor drei Jahren haben sich die Krisendienste Bayern kontinuierlich weiterentwickelt. So wurden unter anderem Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Partnern, wie z. B. der Polizei, den Kreisverwaltungsbehörden oder auch den Rettungsleitstellen vereinbart und ausgebaut, um sich bei Bedarf gegenseitig schnell und effizient zu unterstützen. Außerdem wurde ein umfangreiches Netzwerk aus Sozialpsychiatrischen Diensten (SPDi), Beratungsstellen, Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) und Kliniken aufgebaut um bei Bedarf Menschen in Not die individuell passende Hilfe zu vermitteln. An dieser Stelle sind die Krisendienste ein Paradebeispiel für eine bürokratiearme und praxisnahe Vernetzung verschiedener Angebote im Hilfesystem und könne so Vorbild für andere Versorgungsstrukturen sein.

Darüber hinaus ist die telefonische Beratung seit diesem Jahr in mehr als 120 Sprachen verfügbar. So soll sichergestellt werden, dass möglichst alle Menschen in Not hier in Bayern einen niedrigschwelligen Zugang zu qualifizierter Soforthilfe in einer Notsituation haben.

Insgesamt sind die Krisendienste Bayern eine Erfolgsgeschichte, die wir als Bayerischer Bezirkstag auch zukünftig bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen und begleiten werden.

Soziales³

Soziale Daseinsfürsorge ist eine weitere Kernaufgabe von uns Bezirken. Auch hier stehen wir aktuell vor sehr großen Herausforderungen. Erlauben Sie mir, einige Schwerpunkt der Arbeit unseres Verbands an dieser Stelle schlaglichtartig zu erläutern.

³ Referentinnen und Referent: Jakob Wild, Julia Neumann-Redlin, Eva-Maria Echter sowie Ani-Jäger

Eingliederungshilfe

Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Der Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX ist wie geplant zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten. Mit dem bayerischen Rahmenvertrag wurde auch eine erste Rahmenleistungsvereinbarung (RLV) geschlossen. Sie regelt die konkrete Leistungserbringung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Über die Implementierung und Evaluation der Rahmenvereinbarung haben die Vertragsparteien eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Neuregelungen in einer zweijährigen Modellphase erprobt und wissenschaftlich evaluiert werden sollen. In den jeweiligen Modellwerkstätten kommt auch erstmals das Bayerische Bedarfsermittlungsinstrument (BIBay) zur Ermittlung der individuellen Bedarfe einer leistungsberechtigten Person zur Anwendung. Dazu komme ich gleich noch.

Der neue Rahmenvertrag für die Eingliederungshilfe in Bayern ist ein Meilenstein bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die gefundenen Ergebnisse müssen nun in die Praxis umgesetzt und in die individuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen aufgenommen werden. Um diesem Prozess einen verbindlichen Zeitrahmen zu geben, haben sich die Rahmenvertragsparteien auf einen Implementierungsplan für neue Rahmenleistungsvereinbarungen verständigt. Der Zeitplan wird durch die Rahmenvertragsparteien in der Landeskommission Eingliederungshilfe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Eine große Herausforderung wird bei der Umsetzung des Rahmenvertrags insgesamt sein, den Vorgaben des Gesetzes und den Erwartungen an das Bundesteilhabegesetz in Anbetracht des zunehmenden (Fach-)Kräftemangels in der Eingliederungshilfe gerecht zu werden. Eine wichtige Rolle werden in diesem Zusammenhang auch die ordnungsrechtlichen Vorgaben für den Bereich der Eingliederungshilfe spielen – auf diese werde ich gleich noch ausführlich eingehen. Das StMAS hat eine Projektgruppe „Personalgewinnung in der Eingliederungshilfe“ unter Beteiligung u.a. der Verbände der Leistungserbringer, der Agentur für Arbeit, weiterer Ministerien und des Bayerischen Bezirktags gegründet. Diese Projektgruppe konzentriert sich aktuell auf eine Situationsanalyse und Prognose. Wir werden uns dafür einsetzen, dass aus dieser inhaltlichen Vorarbeit konkrete Maßnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels erarbeitet werden.

BIBay (Bedarfsermittlungsinstrument Bayern) erfolgreich gestartet

In Bayern ist nach dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum BTHG die „Arbeitsgemeinschaft zur Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments der Bedarfsermittlung“, die sogenannte AG 99, seit 2018 mit der Entwicklung eines ICF-orientierten Bedarfsermittlungsinstruments betraut. Die gesetzliche Regelung einer paritätisch mit allen Akteuren besetzten Arbeitsgruppe, die konsensual entscheiden muss und darüber hinaus übereingekommen ist, die Entwicklung in die eigenen Hände zu nehmen, statt sie einem Institut zu übertragen, ist bundesweit einzigartig. In allen anderen Bundesländern obliegt die Verantwortung für die Neugestaltung der Bedarfsermittlung allein dem Träger der Eingliederungshilfe.

Im Gleichlauf mit der Erprobung der ersten neuen Rahmenleistungsvereinbarung auf Basis des neuen Landesrahmenvertrags in ausgewählten Modellwerkstätten hat in allen Bezirken dort auch der Echtbetrieb des BIBay plangemäß begonnen und läuft im Großen und Ganzen reibungslos. Im Vorfeld haben die Bezirke mit den Modellwerkstätten Informationsveranstaltungen durchgeführt, die oft schon Bedenken oder Missverständnisse bei den Einrichtungen ausräumen konnten. Auch seitens der Betroffenen bestehen teils Ängste vor den Gesprächen, zum einen wegen der noch unbekanntenen Personen aus den Fachdiensten der Bezirke, zum anderen wegen der Sorge, ob einem womöglich Leistungen „weggenommen“ oder man gar „aus der Werkstatt geschmissen“ werde. Gute Erfahrungen gab es hier, wenn die ersten Interviews mit Vertrauenspersonen wie Werkstatträtinnen und -räten stattfanden, die ihre Erfahrungen dann als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an die anderen Beschäftigten weitergeben konnten. Für die Verwaltung zeichnet sich ab, dass insbesondere die Nachbereitung der Interviews hohen Aufwand nach sich zieht.

Die mit der Einführung von etwas Unbekanntem zwangsläufig verbundenen Ängste auf allen Seiten werden sich hoffentlich mit zunehmender Routine verringern. Mit der Umsetzung des Rahmenvertrages in weiteren Leistungsbereichen wird nach und nach auch die Anwendung des neuen Bedarfsermittlungsinstruments erweitert.

Teilhabe am Arbeitsleben: AG Kooperationsvereinbarung Budget für Arbeit

Trotz der in § 61 SGB IX verankerten Fördermöglichkeiten des Budgets für Arbeit bleibt dessen Inanspruchnahme bundesweit hinter den Erwartungen zurück. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die fehlende bundesgesetzliche Regelung der Übergangs- bzw. Anbahnungsphase in ein Arbeitsverhältnis. Die Bezirke haben im Juni 2023 zur Schließung dieser Regelungslücke proaktiv in Orientierung an der Kooperationsvereinbarung „Begleiteter Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt“ (BÜWA) den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur Arbeitsmarkttheranführung in den beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) angesiedelten Runden Tisch zum Budget für Arbeit als weitere Diskussionsgrundlage eingebracht. Zur tieferen Erörterung des Vereinbarungsentwurfs wurde die Unterarbeitsgruppe Budget für Arbeit gegründet, deren Federführung der Bayerische Bezirketag innehat. Von Beginn an erfolgte das bezirkliche Engagement unter der Prämisse, dass sich sämtliche Akteure auf Landesebene – gerade auch in finanzieller Hinsicht – einbringen. Denn nur durch einen ganzheitlichen Ansatz im Wege der Kumulation der Ressourcen aller Rehabilitationsträger kann es gelingen, dass das Budget für Arbeit als Alternative zum Arbeitsbereich einer Werkstatt verstärkt wahrgenommen und von den leistungsberechtigten Personen in Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts in Anspruch genommen werden kann. Gegenwärtig liegt der Fokus der Arbeitsgruppe daher auf der Schaffung von Netzwerken zur vertieften Information und Beratung der leistungsberechtigten Personen durch ein umfassendes Zusammenwirken der Rehabilitationsträger und sonstiger an der Inklusion auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beteiligter Institutionen.

Teilhabe am Arbeitsleben: Reform des Werkstattsystems – Dialogprozess

Parallel zu den bayerischen Bestrebungen wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Nachgang der Studie zum Entgeltsystem in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) ein Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten auf einen inklusiven Arbeitsmarkt veröffentlicht. Noch vor der Sommerpause wird der Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Förderung eines Inklusiven Arbeitsmarktes der Bundesregierung erwartet, der seinen Schwerpunkt aller Voraussicht nach auf die Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt legen wird. In Bayern erfolgt auf Einladung des StMAS ein

Austausch zu den anvisierten Maßnahmen im Rahmen von Fachgesprächen der auf Landesebene beteiligten Akteure, um die hieraus gewonnenen Erkenntnisse über das StMAS in den Dialogprozess auf Bundesebene einbringen zu können. Die in dem Aktionsplan bereits angedeutete, geplante Ausweitung des Rentenprivilegs auf das Budget für Arbeit ist aus Sicht der Bezirke kritisch zu bewerten. Denn durch die rentenrechtliche Besserstellung im Vergleich zu den sonstigen Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt würde gesetzlich eine soziale Ungleichheit statuiert, für die es keinen sachlichen Grund gibt. Vor einer Ausweitung des Rentenprivilegs ist dieses vielmehr insgesamt einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung erfüllt es mich mit großer Sorge, dass hier in naher Zukunft vielerorts hohe Investitionen in die Gebäude anstehen. Da die Möglichkeit weggefallen ist, diese durch die Ausgleichgabe zu finanzieren, werden dadurch auf die Bezirke immense Kosten zukommen. Die aktuell beschlossene Investitionskostenförderung des Freistaats für WfbM ist dabei allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf eine spezifische Problematik in den Förderverfahren des Freistaats hinweisen: Zuwendungsbescheide zur Förderung der Investitionskosten für Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind an bestimmte Platzzahlen gebunden. Werden diese Platzzahlen nicht vorgehalten, sieht das Zuwendungsrecht regelhaft Rückforderungen gegenüber den geförderten Trägern vor. Dies kann im Bereich der WfbM zu Fehlanreizen und zu verwaltungsaufwändigen Rückforderungsverfahren führen, da – anders als beispielsweise im Bereich der Pflege – bei den leistungsberechtigten Personen in den Werkstätten mit einer sinkenden Zahl zu rechnen ist. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken - durch den demographischen Wandel und die ja gerade gewünschten verbesserten Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt.

In den Förderverfahren muss dieser Umstand deshalb bereits bei Erlass des Zuwendungsbescheides berücksichtigt werden, in dem von vornherein die Möglichkeit geschaffen wird, die finanzierten Gebäude auch für andere Zwecke, wie beispielsweise für Förderstätten oder für Angebote für Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben, zu nutzen.

Pooling von Schulbegleitungen: Erfolgreiche Modelle in die Fläche bringen

Die wissenschaftliche Evaluation des vom Bayerischen Bezikretag begleiteten Projekts zum Pooling von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an Förderschulen in Mittelfranken hat den Beleg erbracht, dass Pooling insgesamt zu einer besseren Implementierung der Schulbegleitung in das System Schule beiträgt und trotz – oder gerade wegen – der Auflösung der 1:1 Zuordnung eine passgenaue inklusive Unterstützung der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler unter Reduzierung der Ausfallzeiten gewährleistet werden kann. Zugleich werden die Schülerinnen und Schüler individuell besser gefördert, nicht mehr im bisherigen Umfang zur Unselbständigkeit erzogen und nicht mehr durch die Individualbegleitung exkludiert. Auch das Personal findet durch den Wegfall der Ausfallzeiten attraktivere Arbeitsbedingungen vor. Außerdem herrscht größere Flexibilität bezüglich der Arbeitszeiten und Stundenzahl und es besteht eine Perspektive für eine langfristige Tätigkeit.

Hier haben wir eine Möglichkeit, die zunehmend knapper werdenden personellen Ressourcen effizienter und gleichzeitig mit einem für alle Beteiligten besseren Ergebnis einzusetzen. Der Bayerische Bezikretag setzt sich daher mit großem Engagement dafür ein, in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium das Schulbegleiterpooling an den Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung flächendeckend zu ermöglichen und, wo sinnvoll, auch auf andere Schularten ausdehnen. Die politische Diskussion um die originäre Verantwortung der Schule für eine inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderung insbesondere in den darauf spezialisierten Förderschulen ist damit freilich nicht vom Tisch. Bis dahin aber können die Bezirke mit dem Schulbegleiterpooling nach meiner Überzeugung einen wichtigen und vor allem zügig umsetzbaren Beitrag hin zu einer im Interesse von Kindern und Eltern inklusiver aufgestellten Schulfamilie leisten.

Sachstand Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)

Das Inkrafttreten weiterer Stufen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) steht noch bevor. Die dritte Stufe sieht 2028 die Übernahme der Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe auch für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen durch den Jugendhilfeträger vor. Die konkrete Ausgestaltung blieb im KJSG zunächst offen. Diese wurde in ein bis

spätestens zum 1. Januar 2027 zu verkündendes Bundesgesetz ausgelagert, das Regelungen mindestens zum leistungsberechtigten Personenkreis, zu Art und Umfang der Leistung und zur Kostenbeteiligung treffen soll. Insbesondere soll einerseits keine Verschlechterung für leistungsberechtigte oder kostenbeitragspflichtige Personen und andererseits keine Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises sowie des Leistungsumfangs im Vergleich zur Rechtslage am 1. Januar 2023 herbeigeführt werden.

Das Bundesfamilienministerium hatte ursprünglich für Mai dieses Jahres einen Referentenentwurf bzw. zumindest die Vorlage von Eckpunkten angekündigt, hat dies nun aber selbst gerade auf den Beginn der Sommerpause verschoben. Zur Vorbereitung hat ein breit angelegter Beteiligungsprozess (überwiegend mit Vertretungen der Jugendhilfe) „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ auf Bundesebene stattgefunden. Eine Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ hat dabei in fünf Sitzungen die oben genannten Punkte der gesetzlichen Ausgestaltung ergebnisoffen erörtert. In welche Richtung die Überlegungen des Ministeriums gehen, war dabei nicht erkennbar. Diverse Punkte, die mitentscheidend dafür sind, ob die Reform zu einer wesentlichen Weiterentwicklung für die Betroffenen führt, ob sie für die Träger handhabbar sein wird und welche organisatorischen und finanziellen Folgen sie hat, sind deshalb noch offen:

- ob Voraussetzung für Leistungen das Vorliegen einer „wesentlichen“ Behinderung sein soll (wie bisher im SGB IX) oder nicht (wie bisher im SGB VIII) – dies würde eine Leistungsausweitung und zwangsläufig Kostensteigerungen bedeuten.
- ob für den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (HzE) andere Voraussetzungen gelten sollen als für den auf Eingliederungshilfe oder die gleichen (einheitlicher Tatbestand).
- wer künftig Inhaber des Anspruchs sein soll: Kinder und Jugendliche (wie bisher im SGB IX) oder Eltern (wie bisher in der HzE) oder beide oder unterschiedlich je nach Leistung.
- wie die bislang unterschiedlichen Systeme der Kostenbeteiligung ohne Nachteile für die Betroffenen und ohne Kostensteigerungen für die Jugendhilfeträger angeglichen werden können.

- wann der Übergang der Volljährigen ins SGB IX erfolgen soll.
- ob die Länder durch Einfügung einer Öffnungsklausel die Möglichkeit erhalten, vor Ort bewährte Strukturen fortzuführen.

Eine Zusammenführung nur um der Zusammenführung willen ohne wirkliche Fortschritte für die Betroffenen wäre in der aktuellen Situation unverantwortlich.

Flexibilisierung und Entbürokratisierung der ordnungsrechtlichen Vorgaben für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung

Die „Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung“ bilden die ordnungsrechtliche Grundlage für die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Die zuletzt durch das StMAS erfolgte Überarbeitung dieser Richtlinie zeigt, dass die tatsächlichen Gegebenheiten des (Fach-)Kräftemangels noch nicht vollumfänglich Berücksichtigung finden. So kann vor allem die vorgesehene Erhöhung von Planstellen/Personal im Gruppendienst von einigen Kinderwohnheimen nicht mehr erfüllt werden. Die Bezirke haben bei der Erarbeitung der Richtlinie eindringlich darauf hingewiesen, dass deren Umsetzung zu Einschränkungen der Versorgung führen wird. Die bestehenden Vorgaben für die personellen Mindestvoraussetzungen in den Heimrichtlinien müssen daher angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels angepasst werden. Dabei sind zwingend auch Möglichkeiten für einen flexibleren Vollzug der Richtlinien vorzusehen, um der jeweiligen Situation vor Ort im Einzelfall besser gerecht werden zu können.

Flexibilisierung und Entbürokratisierung ordnungsrechtlicher Vorgaben in Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe

Der Bayerische Landtag hat im letzten Jahr das Gesetz zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) beschlossen, wodurch die Grundsätze für die ordnungsrechtlichen Vorgaben der Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe für Erwachsene neu geregelt wurden. Derzeit wird im StMGP an der Überarbeitung der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) gearbeitet. Wir stehen hier mit dem

Ministerium bislang in einem sehr konstruktiven Austausch. In dieser Ausführungsverordnung werden wesentliche Vorgaben für die Gestaltung der Leistungen in den entsprechenden Einrichtungen gemacht. Dabei müssen Möglichkeiten für ein flexibles und an die jeweiligen Begebenheiten angepasstes Handeln der Einrichtungen, der Heimaufsichten und der Bezirke geschaffen werden.

In den Angeboten der Eingliederungshilfe müssen sich die ordnungsrechtlichen Vorgaben dabei vorrangig am Prinzip der Teilhabe orientieren. Alle weiteren Kriterien, wie Pflegestandards, Hygiene, bauliche und personelle Vorgaben, müssen in der Folge neu priorisiert und definiert werden und sind an diesem Prinzip auszurichten. Als Bezirketag setzen wir uns dafür ein, für die Eingliederungshilfe die Systematik der AVPfleWoqG im Grundsatz zu ändern, d.h. die Ausnahmetatbestände in Regeltatbestände umzuändern, die sich am Prinzip der Teilhabe ausrichten. Dies bedeutet konkret für die baulichen Vorgaben (1.) und für die personellen Vorgaben (2.):

Bauliche Vorgaben

- Weitreichende Vorgaben über Mindeststandards u. a. für die baulichen Strukturen in den Einrichtungen (z. B. Mindestgröße der Zimmer, Mindestausstattung) erzeugen zum Teil erhebliche Kostensteigerungen. Viele bestehende Einrichtungen entsprechen diesen Vorgaben nicht und müssen kostenintensiv um- oder sogar neu gebaut werden. Spätestens zum 01.09.2036 muss die Angleichung von älteren Einrichtungen an die Standards der AVPfleWoqG erfolgt sein.

Für **bestehende Einrichtungen** sollten deshalb folgende Regelungen in die AVPfleWoqG aufgenommen werden:

- Bei zu definierenden Abweichungen sollte die Übergangsfrist verlängert und ein gewisser Ermessensspielraum hinsichtlich der Abweichung in Abhängigkeit des Personenkreises eingeräumt werden bzw. die Möglichkeit einer generellen Ausnahmeregelung auf Grund des Personenkreises bestehen.
- Es muss eine individuelle Betrachtung und Bewertung der Einrichtungen durch Regierung, FQA, Leistungserbringer und Bezirk erfolgen. Eine Öffnungsklausel ist hier zwingend erforderlich. Wir schlagen deshalb vor, dass jeder

Leistungserbringer für jeden Bezirk eine Liste der anzupassenden Einrichtungen erstellt. Diese Liste wird dann gemeinsam von Leistungserbringer, Bezirk, Regierung/FQA bearbeitet, um eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Prioritäten- bzw. Maßnahmenliste zu erstellen. Eine Umsetzung aller nach derzeitigem Stand der AVPfleWoqG geforderten Um- und Neubauten ist nicht machbar (u.a. wegen der mangelnden Bereitschaft der Banken, Kredite zu gewähren).

Für **Neubauten** sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Experten für Barrierefreiheit sind frühzeitig einzuschalten, damit die Bedarfe (nur) im erforderlichen Maße berücksichtigt und die Mehrkosten niedrig gehalten werden können.
- Alle baulichen Vorgaben müssen hinsichtlich ihrer behinderungsspezifischen Notwendigkeit geprüft werden und (Wohn-)Konzepte müssen auf den konkreten Bedarf des Personenkreises abgestimmt werden.

Personelle Vorgaben

Bei den personellen Vorgaben sollten folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

- Keine Pflicht zur ständigen Anwesenheit einer Fachkraft (insb. in der Nacht); Anwesenheit einer Fachkraft z. B. nur, wenn medizinisch-pflegerischer Bedarf bzw. Nachtbereitschaft notwendig ist oder, wenn Bewohner nicht mobil sind.
- Definition von Mindeststandards und nicht von Maximalstandards; keinesfalls Pflege als Standard für die Eingliederungshilfe.
- Einheitliches und strukturiertes Risikoassessment (Leistungserbringer, Bezirk, FQA und Regierung) zur Vermeidung von unnötiger Daueranwesenheit, Nutzung technischer Mittel und Meldesysteme, Vermeidung unnötiger Nachtdienste.
- Überarbeitung der Vorgaben, mit welcher Qualifikation Personen als Fachkräfte anzuerkennen sind; hier insbesondere die Profession der Ergotherapeuten berücksichtigen, die innerhalb der Eingliederungshilfe einen ausgesprochen positiven Beitrag leisten können.

Offene Behindertenarbeit (OBA)⁴

Die **Offene Behindertenarbeit** (OBA) hat sich unter der Zuständigkeit der Bezirke seit 2008 zu einem außerordentlichen Erfolgsmodell entwickelt, das in dieser Form singulär in Deutschland ist. Dies hat seinen Grund auch darin, dass der Bayerische Bezirketag und der Co-Finanzier, das Bayerische Sozialministerium, Verfahrensabläufe optimiert haben und die Angebote der mittlerweile rund 260 Dienste in Bayern fortlaufend angepasst werden.

Die OBA-Richtlinien werden im Jahr 2024 überarbeitet. Der Austausch hierzu mit dem Sozialministerium und den Verbänden wurde zeitig bereits im Jahr 2023 aufgenommen. Ziel ist es, die gegenseitigen Forderungen frühzeitig zu erfahren, um ein ausgewogenes, kluges und für alle Seiten möglichst zufriedenstellendes Ergebnis in Zeiten prekärer finanzieller Verhältnisse zu erreichen. Die Gespräche sind insgesamt zielorientiert verlaufen, von allen Seiten wurde eine hohe Kooperationsbereitschaft gezeigt. Aufgrund der insgesamt prekären finanziellen Lage werden jedoch nicht alle Forderungen der Verbände bei der Fortschreibung berücksichtigt werden können. Dennoch wurden gewisse Neuerungen wie z.B. die Einführung einer zusätzlichen Pauschale für die Übernahme von Leitungsaufgaben eingeführt. Ein Problem, das ärgerlicherweise immer noch besteht, ist die Höhe der **staatlichen Personalkostenpauschalen**. Seit dem Jahr 2008 hat der Freistaat Bayern diese Pauschalen noch nie verändert, während die Bezirke ihre Pauschalen kontinuierlich entsprechend der tariflichen Entwicklung angepasst haben. Im Jahr 2023 haben die Bezirke den OBA-Bereich mit knapp 35 Millionen Euro gefördert. Der Freistaat Bayern mit rund 10 Millionen. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass nach derzeitigem Stand bei der Förderung der Dienste der Offenen Behindertenarbeit auf die Bezirke im Durchschnitt insgesamt etwa 78 Prozent und auf den Freistaat Bayern etwa 22 Prozent entfallen. Diese Kostenaufteilung war so nie vereinbart und es ist Zeit, dass der Freistaat hier nachzieht.

Dem Grunde nach wurde die Forderung des Bayerischen Bezirketags nacheinander von den Staatsministerinnen Emilia Müller, Kerstin Schreyer, Carolina Trautner und kürzlich auch von Ulrike Scharf vollumfänglich anerkannt. Dies waren jedoch bislang nur Lippenbekenntnisse, geschehen ist nichts. Aus diesem Grund habe ich mich in

⁴ Referentin Ani Jäger

meiner Rolle als Verbandspräsident wiederholt an die politische Spitze des Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales gewandt, um auf dieses seit Jahren ungelöste Missverhältnis hinzuweisen und eindringlich auf die Umsetzung der bereits versprochenen Anhebung der Personalkostenpauschalen des Freistaats hinzuwirken. Vertröstet wurden wir auf die Haushaltsverhandlungen, die im Juni 2024 abgeschlossen werden sollen. Um die Erwartungshaltung bereits im Vorfeld zu dämpfen, wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass die geplante Erhöhung womöglich nicht der Vorstellung der Bezirke entsprechen werde.

Gehörlosen-Politik⁵

Auch die Unterstützung von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung ist uns Bezirken ein wichtiges Anliegen. Themen wie z.B. die Optimierung der Gebärdensprach-Kompetenz von Beraterinnen und Beratern und die Ermittlung des möglichen Bedarfs wird im Rahmen des Rundes Tisches Hörbehinderung mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen betroffenen Verbände gemeinsam mit dem Bayerischen Bezirkstag und dem Sozialministerium diskutiert.

Anlässlich der Landtagswahl haben wir als Bayerischer Bezirkstag dringend die Einführung eines Gehörlosengeldes gefordert . Dies wäre eine wichtige Unterstützung für die Menschen mit Hörbehinderung zur besseren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In anderen Bundesländern ist das Gehörlosengeld bereits eingeführt. Der Einsatz des Bayerischen Bezirkstags in dieser Sache hat erste Früchte getragen. Die Staatsregierung hat das Thema Gehörlosengeld in den Koalitionsvertrag als Regierungsziel aufgenommen. Wir werden dieses Thema im Auge behalten.

Um die **Lebenssituation taubblinder Menschen** in Bayern zu verbessern, wurde vom Bayerischen Sozialministerium im Jahr 2023 der Runde Tisch „Taubblinde und hörsehbehinderte Menschen im Alltag unterstützen“ ins Leben gerufen, bei dem der Bayerische Bezirkstag ständiges Mitglied ist. Auf der Agenda stehen Themen wie die Überprüfung der Ausbildungssituation für den Beruf der Taubblindenassistenten sowie etwaige Finanzierungsfragen. Dieser Runde Tisch ist sehr wertvoll, um die Anliegen und Bedarfe dieser besonderen Betroffenenengruppe besser zu kennen.

⁵ Referentin: Ani Jäger

Pflege

Versorgungssituation

Der zunehmende Fachkräftemangel führt zu einer Gefährdung der Versorgungssituation insbesondere in den Pflegeheimen. Mangels Personals können die Leistungserbringer ihre Angebote teilweise nur noch eingeschränkt anbieten, was wiederum zu Umsatzrückgängen führt. Dadurch verschärft sich auch der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern um Personal. Verschiedene Studien (z.B. Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2020 des VdPB oder das Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern des IGES-Instituts im Auftrag des StMGP) zeigen, dass sich die Versorgungssituation in den kommenden Jahren insbesondere auf Grund der demographischen Entwicklung noch weiter verschärfen wird.

Das StMGP hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden das Strategiepapier „Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen“ erarbeitet. Im Nachgang zu diesem Strategiepapier soll der Expertenkreis „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ gemeinsam mit den Verbänden der Leistungserbringer weiter zentrale Handlungsfelder identifizieren und Lösungsstrategien für die Versorgungsprobleme erarbeiten. Der Bayerische Bezirkstag ist über die Geschäftsstelle an diesem Expertenkreis beteiligt.

Die Herausforderungen in diesem Bereich sind groß, das wissen Sie alle:

- Laut dem Statistischen Bundesamt wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland allein durch die zunehmende Alterung bis 2055 um 37 Prozent zunehmen.
- Schon jetzt leben 4,96 Millionen pflegebedürftige Menschen in Deutschland. 84 Prozent von ihnen werden zu Hause versorgt und davon wiederum 51,4 Prozent allein durch Angehörige. Das entspricht 2,55 Millionen Menschen, die zu Hause leben und allein durch Angehörige gepflegt werden.
- Zum Vergleich: Nur 793.461 Pflegebedürftige erhalten vollstationäre Pflege in Heimen.

Ich möchte es deutlich sagen: Menschen wollen zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung leben. Und wenn wir die steigende Zahl der Pflegedürftigen trotz des

Fachkräftemangels bewältigen wollen, dann müssen wir die häusliche Pflege ausbauen und stärken. Wir dürfen die pflegenden Angehörigen dabei aber nicht allein lassen, sondern müssen ihnen praktische und alltagsnahe Hilfen an die Seite stellen. Wir müssen den Aufbau von „Kümmerer-Strukturen“ in den Gemeinden – ähnlich der früheren „Gemeindeschwester“ – forcieren und dauerhaft finanziell unterstützen. So können einerseits niedrigschwellig medizinische und pflegerische Problematiken entweder selbst gelöst oder einer entsprechenden Behandlung zugeführt werden. Andererseits erfolgt im Ergebnis eine Rückübertragung der Verantwortlichkeit vom staatlichen Fürsorgesystem auf den Einzelnen, indem Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt aktiviert werden. Beispielhaft kann hier das in einigen Regionen in Bayern etablierte Konzept der Community Health Nurse genannt werden. Sie ist erster Ansprechpartner für Menschen mit chronischen oder Mehrfacherkrankungen, Behinderung oder Pflegebedarf und unterstützt sie bei der Bewältigung des Alltags mit Hilfe zur Selbsthilfe. Hier geht es nicht um abstrakte und allgemeine Aufklärung, sondern um individuelle praktische Hilfe, die auf den konkreten Fall angepasst ist. Gleichzeitig belegen zahlreiche Untersuchungen, dass ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfe nicht nur der Allgemeinheit dienen, sondern zugleich die Gesundheit der Engagierten stärken, da sie „Wirksamkeit“ erleben und in soziale Zusammenhänge eingebunden werden. Auch hierzu kann die „Kümmerer-Struktur“ stützend beitragen.

Finanzierungssituation

Die Kosten für die pflegebedürftigen Personen steigen in der stationären Pflege stetig an. Dies zeigt u.a. eine jährlich veröffentlichte Statistik des Verbands der Ersatzkassen e.V. für die stationäre Pflege. Aus dieser Statistik kann entnommen werden, dass sich die Kosten für die pflegebedürftigen Personen in Bayern in etwa im Bundesdurchschnitt bewegen. Die Gründe für den Kostenanstieg sind vielfältig. Insbesondere die in letzter Zeit erheblich gestiegenen Personalkosten und auch die gesetzliche Regelung zur Überführung der bisher ausschließlich über die Pflegekassen finanzierten Stellen sind dabei zu nennen. Die Anhebung des ausschließlich über die Pflegekassen finanzierten prozentualen Zuschusses nach § 43 c SGB XI (Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen) zum 1. Januar 2024 kann diese Kostendynamik allenfalls bremsen.

Auch im Bereich der ambulanten Pflege ist ein Kostenanstieg festzustellen. Gründe hierfür sind insbesondere die steigenden Personalkosten, aber auch die steigenden Kosten für die Refinanzierung der Fahrtkosten der ambulanten Dienste. Bisher wurden die Vergütungen der ambulanten Pflegedienste durch landesweit einheitliche Vergütungsvereinbarungen, denen sich die große Mehrheit der ambulanten Pflegedienste anschloss, geregelt. Dabei gab es eine Vergütungsvereinbarung für die Verbände des Arbeitskreises privater Pflegevereinigungen und eine Vergütungsvereinbarung für die Wohlfahrtsverbände. Durch das Ausscheiden des Landescaritasverbandes aus der Verhandlungsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände für die ambulante Pflege steht zunehmend in der Diskussion, ob es zukünftig weiterhin landesweit einheitliche Vergütungsvereinbarungen geben wird.

Auf Grund der beschriebenen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass die Kosten in der Pflege weiterhin ansteigen werden. Nach der aktuellen Finanzierungsstruktur in der Pflege werden die Pflegekosten nur zu einem Teil von den Leistungen der Pflegeversicherung gedeckt. Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung sind dabei gedeckelt, wobei sich der Leistungsumfang nach dem jeweiligen Pflegegrad der leistungsberechtigten Person richtet. Alle darüberhinausgehenden Kosten müssen von den pflegebedürftigen Personen selbst getragen werden oder werden im Falle der Sozialhilfeberechtigung von den Trägern der Hilfe zu Pflege und damit in Bayern von den Bezirken übernommen. Da der fixe Anteil der Pflegeversicherung nicht dynamisiert ist, treffen Steigerungen der Pflegekosten also unmittelbar die „Selbstzahler“ und die Bezirke. Deshalb fordern wir seit Jahren einen „Sockel-Spitze-Tausch“: Durch das Absenken und Einfrieren des Eigenanteils der Versicherten sowie das Tragen der darüberhinausgehenden Pflegekosten durch die gesetzliche Pflegeversicherung würde durch den „Sockel-Spitze-Tausch“ das finanzielle Risiko von den Versicherten auf die Pflegeversicherung übertragen.

Begleitung „Modellprojekt der Springerkonzepte in der stationären und ambulanten Langzeitpflege“

Mit der Etablierung von Springerkonzepten in der Pflege wird allgemein die Hoffnung verbunden, dadurch die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden in der Pflege nachhaltig zu verbessern. Die bayerischen Bezirke begrüßen daher das durch das

StMGP finanzierte Modellprojekt auf Landesebene, das dazu dient, die Voraussetzungen und Auswirkungen der Etablierung von Springerkonzepten in der Pflege zu erproben und evaluieren. Mit Inkrafttreten des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG) zum 1. Juli 2023 besteht bundesrechtlich die Möglichkeit, über die Personalanhaltswerte hinaus zusätzliches Personal zu vereinbaren, sofern dieses im Rahmen betrieblicher Ausfallkonzepte tätig ist. Die hierfür anfallenden Mehrkosten sind gegenwärtig aber allein durch die Selbstzahler respektive die Sozialhilfeträger aufzubringen. Dieses Problem hat der Freistaat Bayern mit der EntschlieÙung „Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege“ in den Bundesrat eingebracht. Ein wesentlicher Inhalt dieser EntschlieÙung ist die Forderung, dass die für die Etablierung von belastbaren Ausfallkonzepten anfallenden Mehrkosten in den Pflegeeinrichtungen durch entsprechende staatliche Regelungen weder den Pflegebedürftigen noch den Sozialhilfeträgern aufgebürdet werden dürfen. Diese Forderung unterstütze ich ausdrücklich.

Die Kosten für die Springer müssen in die Regelfinanzierung durch die Pflegekassen übernommen werden! Wenn das nicht passiert, dann werden wir Bezirke die Einführung der Springerkonzepte in keiner Weise weiter unterstützen.

Umsetzung des Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetzes (GVWG) in Bayern

Die durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in der vollstationären Pflege zum 1. Juli 2023 eingeführten Personalanhaltswerte wurden in Bayern durch den Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI umgesetzt. Das gemeinsame Bestreben der Rahmenvertragsparteien nach Aufrechterhaltung des Qualitätsniveaus in Bayern konnte insofern erreicht werden, als die höchstens zur vereinbarenden Gesamtstellen nach der neuen Systematik in etwa den Gesamtstellen nach der bisherigen Systematik entsprechen. Durch die Umsetzung der bundesrechtlich vorgegebenen Personalanhaltswerte ist auch eine Anpassung des in Bayern geltenden Ordnungsrechts – insbesondere hinsichtlich der bisher vorgesehenen starren Fachkraftquote von 50 Prozent erforderlich. Wir müssen die Fachkraftquote absenken.

Landespflegegeld anpassen

Das Landespflegegeld ist eine gut gedachte finanzielle Unterstützung für Pflege- und Unterstützungsleistungen von Familienangehörigen, Nachbarn und Freunden, bringt aber wenig substantielle Verbesserung der Pflege für die Pflegebedürftigen. Durch eine Änderung der Bewilligungsvoraussetzungen dergestalt, dass ein Anspruch auf Landespflegegeld nurmehr bei Vorliegen der Pflegegrade 1 und 2 gegeben ist, wäre einerseits gewährleistet, dass sich Pflegebedürftige mit einem relativ niedrigen Pflegegrad Unterstützungsleistungen selbst „einkaufen“ könnten, sollten sie hierfür keinen professionellen Pflegedienst finden. Andererseits könnten die durch eine Beschränkung der Anspruchsberechtigung eingesparten Mittel in zukunftssträchtige Ideen, wie z. B. Kümmerer-Strukturen oder Gemeindegewerkschaften, investiert werden.

Prüfungen durch Medizinischen Dienst und Heimaufsicht synchronisieren

Die Prüfung der Qualität der Einrichtungen durch zwei bzw. drei parallele Prüfungsinstitutionen sollte wohlgedacht sein. Zwar unterscheiden sich die Zielrichtung und der Zweck der Prüfungen, da der Prüfauftrag der Heimaufsicht ordnungsrechtlicher Natur ist, während der Medizinische Dienst (wie gegebenenfalls auch der Bezirk) vornehmlich leistungsrechtliche Vereinbarungen prüft. Ein Austausch und eine Zusammenarbeit der Prüfinstitutionen sind aber im Interesse aller Beteiligten sinnvoll.

Rechtskreiswechsel Asylbewerberleistungsgesetz: Umkehr des Rechtskreiswechsels für die Geflüchteten aus der Ukraine

Hinsichtlich der Geflüchteten aus der Ukraine regen die bayerischen Bezirke – zuletzt im Rahmen eines Schreibens an den Ministerpräsidenten – die Rückkehr zur Rechtslage vor dem am 27. Mai 2022 verkündeten Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz an. Dieses eröffnet Ukrainerinnen und Ukrainern seit dem 1. Juni 2022 den Zugang in die Regelexistenzsicherungssysteme des SGB II und damit insbesondere auch zu Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und zu Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Leider hat der Bundesrat in seiner Plenarsitzung am 22. März 2024 die dementsprechende bayerische Initiative zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (BR-Drs. 28/24) zur Einbringung in den Bundestag abgelehnt. Trotzdem sollte die Forderung, dass neu ankommende

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine künftig wieder nur Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, weiter durch den Freistaat Bayern auf Bundesebene platziert werden.

Den Bezirken sind durch diesen Rechtskreiswechsel bis zum April 2024 für Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe in den Jahren 2022 und 2023 bereits Nettoausgaben in Höhe von 30 Millionen Euro entstanden. Diese zusätzlichen Ausgaben werden derzeit ohne staatliche Refinanzierung von den Bezirken getragen und belasten somit ausschließlich die kommunalen Haushalte.

Kultur⁶

Neben den Aufgaben im Bereich Gesundheit und soziale Daseinsfürsorge leisten wir Bezirke auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Kulturarbeit und der Heimatpflege. Die partnerschaftliche **Zusammenarbeit mit Institutionen im Kulturbereich** verläuft weiterhin hervorragend. Eng und vertrauensvoll ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege, aber auch mit dem Bayerischen Jugendring, sowie die mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

Seit Anfang 2022 läuft ein wichtiges Projekt zur Inventarisierung und Dokumentation von **Inschriften auf jüdischen Grabmälern**. In Bayern gibt es 128 jüdische Friedhöfe. Diese sind Orte des Erinnerns und Gedenkens. Sie sind vielerorts die letzten sichtbaren Zeugnisse des einst blühenden jüdischen Lebens. Die insgesamt über 80.000 Grabsteine mit ihren Inschriften sind darüber hinaus steinerne Geschichtsarchive, denen angesichts des Verlusts von schriftlichen Quellen während der NS-Zeit eine besonders hohe kulturhistorische und religionsgeschichtliche Bedeutung zukommt. Die meisten Grabsteine sind aber infolge Verwitterung und Umweltschäden mittlerweile akut gefährdet, die Lesbarkeit der Inschriften ist oftmals schon unmöglich geworden. Da der Verfall der Grabsteine nicht aufgehalten werden kann, ist es das Gebot der Stunde, diese unverzüglich fotografisch zu dokumentieren. Das Projekt zur Inventarisierung und Dokumentation wird jedoch Anfang 2025 zu Ende gehen. Es ist aus unserer Sicht aktuell fraglich, ob bis dahin alle 80.000 Grabsteine dokumentiert werden können. Der Bayerische Bezirketag hat

⁶ Referentin: Ani Jäger

daher den Kontakt zum Landesamt für Denkmalpflege intensiviert. Wir haben sowohl auf kritische Punkte, wie z.B. die schnellere Erfassung der Grabsteine, hingewiesen als auch die praktische Unterstützung der Bezirke angeboten. Wir fordern den Freistaat auf, dieses bedeutende Projekt auch über 2025 auskömmlich zu finanzieren und die Grabsteine so für die Forschung zu erschließen, bevor sie unwiederbringlich verloren gehen.

Ein wichtiges Thema, das die Bezirke in eigener Zuständigkeit angehen können, ist die Pflege der **Erinnerungskultur**. Der Fachausschuss beauftragte die Bezirksheimatpflege, in Abstimmung mit den bezirklichen Einrichtungen ein Gesamtkonzept zur Erinnerungskultur zu erarbeiten und dabei verschiedene Personengruppen, die Opfer des NS-Regimes geworden sind, sowie die Zeit nach der NS-Herrschaft zu berücksichtigen. Erste Ergebnisse sollen in einer der kommenden Sitzung des Fachausschusses für Kultur und Jugendarbeit vorgestellt und beraten werden.

Eine Zukunftsaufgabe ist es auch, die Bedeutung und die großen überregionalen **Leistungen der Bezirke im Kultur- und Musikleben Bayerns** besser und nachhaltiger herauszustellen. In der Wahrnehmung der Öffentlichkeit steht hier zu Unrecht oftmals allein der Freistaat Bayern im Vordergrund. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, insbesondere mit dessen Abteilung für Volksmusikpflege, ist ein Thema. Es gilt, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Beratung möglichst effektiv zu gestalten.

Um den fachlichen Austausch der Kulturverwaltungen, aber auch den von Fachberatungen oder Museen zu optimieren, hat der Verband nun eine digitale Plattform zur Verfügung gestellt. Auf dieser haben die Bezirke die Möglichkeit, sich schnell und unkompliziert digital auszutauschen, Best-practice-Beispiele vorzustellen, um auf diesem Wege voneinander zu lernen.

Auch im Bereich **Jugendarbeit**, der seit der Corona-Pandemie auch im Fachausschuss für Kultur und Jugendarbeit an Bedeutung gewonnen hat, wurde eine neue digitale Möglichkeit zum Austausch auf Verwaltungsebene geschaffen. Dadurch wird auch eine bessere Anbindung dieses Themenbereichs an die Arbeit des Fachausschusses befördert.

Umwelt- und Fischerwesen⁷

Auswirkungen des Klimawandels auf Gewässer sowie auf die Biodiversität

Fachlich wichtig wäre es, mit dem Freistaat Bayern, mit Fachverbänden und der Wissenschaft rasch in einen interdisziplinären Diskurs über die **Auswirkungen des Klimawandels auf Gewässer sowie auf die Biodiversität** zu kommen. Immer längere Trockenperioden in den Sommermonaten verbunden mit einem Anstieg der Gewässertemperaturen und der Nutzung der Wasserkraft bedeuten für Fische eine lebensbedrohliche Situation, was die zunehmende Zahl sterbender Fische deutlich zeigt. Gemeinsam muss an Lösungen für diese Probleme gearbeitet werden. Der Bayerische Bezirketag forderte daher das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf, um den verheerenden klimatischen Folgen für den Fischbestand und die Gewässerökologie insgesamt entgegenzuwirken, auch für andere Gewässer in Bayern – neben der Donau und dem Main – Notfall- und Alarmpläne unter Hinzuziehung der Fischereifachexperten der Bezirke zu erarbeiten. Anhand solcher Notfall- und Alarmpläne können in Zukunft bei Niedrigwasserständen, hohen Wassertemperaturen oder geringen Sauerstoffgehalten die notwendigen Sofortmaßnahmen wie etwa Einschränkung des Gemeingebrauchs, z.B. durch Beschränkung des Bootsverkehrs, Verbot der Entnahme von Wasser, Möglichkeit der Einleitung von Wasser aus anderen Gewässern mit Grundwasseraufschlüssen (z.B. Baggerseen) oder Schaffung von Rückzugsräumen durch Baggerung schnell und koordiniert umgesetzt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung von Plänen und Konzepten zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels auf Gewässer sowie auf die Biodiversität ist eine enge Zusammenarbeit mit Ministerien, Verbänden und Universitäten unabdingbar. Die bezirklichen Fachberatungen sind zu dieser Zusammenarbeit bereit. Bedauerlicherweise wurde unser dahingehender dringender Appell durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bislang nicht mit der notwendigen Entschiedenheit aufgenommen. Der erforderliche Austausch mit den betroffenen Akteuren steht leider bis heute noch aus.

⁷ Referentin: Ani Jäger

Klima- und Artenschutz

Die bayerischen Bezirke stehen bei Fragen des Klima- und Artenschutzes zwar nicht an vorderster Front, gleichwohl sind auch sie als Partner des Klimabündnisses und als Mitglieder des Runden Tisches Artenschutz in der Verantwortung. Deshalb bleiben Themen wie Klimaneutralität, der Ausbau der Wasserkraft oder der Umgang mit Prädatoren, insbesondere mit Fischotter, Gänsesäger oder Kormoran sowie die Probleme, die Biber an Fließgewässern und Teichen verursachen, weiterhin auf der Agenda des Bayerischen Bezirketags. Beim **Biber** muss es darum gehen, dessen Schutzstatus an die Bestandsentwicklung anzupassen und gegebenenfalls eine Änderung der artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung in die Wege zu leiten. Beim **Fischotter** waren die unermüdlichen Bemühungen des Bayerischen Bezirketags für die Themen rund um den Erhalt der Kulturlandschaft und die Unterstützung der Teichwirtschaft in Bayern, die zuletzt im Rahmen eines Appellschreibens an die Spitzen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herangetragen wurden, leider umsonst! Die zum 1. Mai 2023 eingeführte Entnahme von Fischottern unter bestimmten Bedingungen, wurde durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof insbesondere aufgrund formeller Fehler kassiert. Dieser Rückschlag ist aus meiner Sicht sehr ärgerlich. Insbesondere für die Teichwirtschaft, die unter den erstarkten Fischotter-Beständen leidet. Ich möchte Ihnen allen aber versprechen: Wir werden uns weiterhin für ausgewogene Lösungen einsetzen, die die Kulturlandschaft in Bayern mit ihrer einzigartigen Struktur und der von der UNESCO anerkannten traditionellen Karpfenteichwirtschaft für die kommenden Generationen erhält und gleichzeitig dem Artenschutz ausreichend Rechnung trägt.

Durch die Änderungen des **Bayerischen Klimaschutzgesetzes** hat der Freistaat Bayern die Bedeutung der erneuerbaren Energien besonders unterstrichen. Der Bayerische Bezirketag hat sich im Rahmen des Gesetzesänderungsverfahrens aktiv eingebracht. Das Gesetz wurde dahingehend angepasst, dass die Bezirke künftig neben Gemeinden und Landkreisen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien über den Eigenbedarf hinaus errichten und betreiben können. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Dies begrüße ich sehr, weil wir Bezirke dadurch nun mehr Möglichkeiten haben, einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten.

Besonders freue ich mich in diesem Zusammenhang auch, dass in fast allen Bezirken mittlerweile hauptamtliche Stellen in den Verwaltungen für **Klimamanagerinnen und -manager sowie Umweltbeauftragte** geschaffen und größtenteils auch besetzt wurden. Der Verband hat für deren fachlichen Austausch eine digitale Plattform zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, gemeinsam an Problemlösungen und Zukunftsprojekten zu arbeiten. Besondere Bedeutung haben dabei bezirkliche Klimaschutzkonzepte.

Der europäische Grüne Deal

Der im Jahr 2019 vorgestellte **europäische Grüne Deal der EU-Kommission** hat uns auch im vergangenen Jahr beschäftigt. In Umsetzung der dort formulierten Ziele wurden auf EU-Ebene verschiedene Maßnahmen ergriffen, wie z.B. die Verabschiedung der Gebäude-Effizienz-Richtlinie oder der Energie-Effizienz-Richtlinie aus dem Jahr 2023. Ausstehend ist noch die konkrete Umsetzung auf Bundes- und Landesebene. Hier stehen wir im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen bayerischen Ministerien, darunter insbesondere mit dem Wirtschaftsministerium, um die Entwicklungen auf Landesebene möglichst eng zu begleiten.

Bildung⁸

Der Bayerische Bezirketag fordert vom Kultusministerium zusammen mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden seit es das Internet und erschwingliche PCs gibt, also seit nahezu 20 Jahren, **Konzepte für die Digitalisierung des Unterrichts**. Dabei solle es nicht nur um die Ausstattung mit Schüler- und Lehrerdienstgeräten, also um die Hardware an Schulen gehen, sondern auch um pädagogische Konzepte, die zeigen, wie digitaler Unterricht gestaltet werden kann, sowie um Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Diese Forderungen wurden vom Freistaat Bayern leider immer noch nicht in zufriedenstellendem Umfang aufgegriffen.

Auch die Bezirke sind als Schulaufwandsträger für die Beschaffung und den Unterhalt der schulischen Infrastruktur verantwortlich. Gerade die Wartung und

⁸ Referentin: Ani Jäger

Betreuung der IT-Infrastruktur stellt sie vor große Herausforderungen, da Bildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen einen besonderen administrativen Aufwand verursachen. Bei der Hard- und Software sind die Betreuung und Wartung hier in der Regel aufwändiger als bei den Regelschulen.

Seit August 2021 gibt es eine **Doppel-Förderrichtlinie zur Förderung der IT-Administration an Schulen**. Die Förderung erfolgt im Zeitraum 2021 bis 2024 mit einem Volumen von über 156 Millionen Euro. Die Bezirke sind als Schulaufwandsträger in vollem Umfang berücksichtigt: Insgesamt stehen rund 80 Millionen Euro für den vierjährigen Förderzeitraum zur Verfügung. Je Schülerin bzw. Schüler sind dies pro Jahr 25 Euro (aufgrund des Schulartfaktors entfallen auf Schülerinnen und Schüler an bezirklichen Förderschulen sogar fast 30 Euro). Zuwendungsfähig sind u.a. Personalausgaben für IT-Administration, Sachmittel für Wartungsverträge mit externen Dienstleistern oder Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen des Personals.

Beim Schuldigitalisierungsgipfel vom 23. Juli 2020 wurde darüber hinaus seitens des Freistaats Bayern in Aussicht gestellt, dass ab 2025 die Kosten für **Wartung und Pflege** der schulischen IT-Infrastruktur hälftig zwischen Freistaat und kommunalen Sachaufwandsträgern aufgeteilt werden. Diese hälftige Finanzierung durch den Freistaat Bayern unter der gesetzlich festgeschriebenen Berücksichtigung der besonderen schulspezifischen Mehrbedarfe bei den bezirklichen Förderschulen ist mit den Änderungen im Schulfinanzierungsgesetz zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten.

Wie so oft kam es dabei auf die Details der konkreten Umsetzung in der Ausführungsverordnung an:

- Alle kommunalen Spitzenverbände waren sich einig, dass nur die Berücksichtigung der Personalvollkosten dem Wortlaut des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes gerecht wird, da das Gesetz von den angefallenen Ist-Kosten spricht.
- Das Kultusministerium präferierte hingegen die Heranziehung der Personaldurchschnittskosten. Dies hätte jedoch in der Praxis für die Kommunen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung von ca. 20 Prozent bedeutet. Die versprochene hälftige Finanzierung durch den Freistaat Bayern hätte es nur auf dem Papier gegeben, jedoch nicht in der Realität.

Durch unseren unermüdlichen Einsatz in dieser Sache ist es uns gelungen, den Freistaat Bayern davon zu überzeugen, dass die Berechnung anhand der Personalvollkosten der einzige Weg ist, eine paritätische Aufteilung der Kosten für Wartung und Pflege der schulischen IT-Infrastruktur zu erreichen. Die Ausführungsverordnung wurde dahingehend angepasst. Die Änderungen dieser Verordnung soll noch vor Beginn der Sommerferien in Kraft treten.

Als nächster Schritt wird nun die konkrete Höhe der Kostenpauschalen berechnet. Dafür wurden Stichprobenerhebungen bei den bayerischen Kommunen, auch bei den Bezirken, durchgeführt. Durch die Teilnahme der Bezirke an der Erhebung können besondere Mehrbedarfe der bezirklichen Schule konkret beziffert werden. Die Auswertung der Ergebnisse wird vor Beginn des kommenden Schuljahrs 2024/2025 erwartet.

Bei den Kosten für Wartung und Pflege der IT sind wir also insgesamt auf einem guten Weg. Anders sieht es bedauerlicherweise bei der **BayernCloud Schule** aus. Die Schaffung dieser Cloud wurde vom Freistaat Bayern bereits 2020 zugesichert. Sie soll eine Plattform für digitale Unterstützung im Schulalltag sein und helfen, flächendeckend gleichwertige digitale Bildungschancen zu erreichen. Im fertigen Stadium soll die Cloud die verschiedenen Bereiche wie Unterricht, Kommunikation, Zusammenarbeit, Fortbildung, Organisation und Verwaltung umfassen.

Vier Jahre nach dem Schulgipfel ist die Arbeit an der **BayernCloud Schule** immer noch nicht abgeschlossen. Vereinzelt wurden Anwendungen wie z.B. die digitalen Kommunikationsanwendungen Dienst-E-Mail im Jahr 2021 oder das Videokonferenzsystem im Jahr 2023 vorgestellt. Aber uns ist immer noch nicht bekannt, wann die fertige Cloud zur Verfügung stehen wird. Ebenso wenig wissen wir, welche der Anwendungen nur für staatliche Schulen angeboten werden und welche Anwendungen auch kommunalen Schulen zur Verfügung stehen werden. Wir Bezirke benötigen dringend Planungssicherheit hinsichtlich der Angebote und Leistungen dieser Cloud. Erst dann können wir in die IT-Infrastruktur unserer Schulen investieren und ein zukunftsfähiges bezirkliches IT-Service-Management realisieren. Der Freistaat Bayern muss deshalb dem derzeit bestehenden Eindruck entgegenwirken, dass er mit seinen zugesagten Leistungen so lange zuwarten will,

bis diese im Hinblick auf eine völlig heterogene regionale Struktur sinnlos geworden sind.

Ich möchte betonen: Wir wären grundsätzlich auch offen für eine alternative Lösung, zum Beispiel die verbindliche und einheitliche Nutzung von MS 365 und MS Teams.

Darüber hinaus ist es weiterhin unverzichtbar, dass der Freistaat Bayern rasch und umfassend die **digitale Fachkompetenz der Lehrkräfte** stärkt. Nur so kann eine qualifizierte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Sachaufwandsträgern und Kultusministerium erreicht werden.

Kommunales⁹

Im kommunalen Bereich begrüßen wir die Anpassung der Entschädigung für Bezirkstagspräsidentinnen und -präsidenten, die ihre gestiegene Verantwortung und Arbeitsbelastung angemessen würdigt. Dies ist ein wichtiges Signal für die Wertschätzung ihrer Arbeit und der Bedeutung der Bezirke.

Die bereits in der letzten Legislaturperiode geforderte Einführung eines Bezirkswahlrechts für EU-Bürgerinnen und -Bürger ist im aktuellen Gesetzespaket zur Änderung der Kommunalgesetze erneut nicht enthalten. Der Verband hat sich bereits im Vorfeld – auch im Rahmen der Evaluierung der Kommunalgesetze – nachdrücklich für diese Einführung eingesetzt.

Das bayerische Innenministerium sieht jedoch die Bezirke, anders als die Gemeinden und Landkreise, nicht von der einschlägigen EU-Kommunalwahlrichtlinie erfasst. Zudem vertritt das Ministerium die Auffassung, dass die Ausdehnung des Kommunalwahlrechts der Unionsbürgerinnen und -bürger auf Bezirkswahlen eine Änderung des Grundgesetzes erfordere. Aufgrund dessen wird bereits keine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage für eine einfachgesetzliche Änderung des Bezirkswahlrechts gesehen.

Der Bayerische Bezirketag wird jedoch seine Position auch künftig mit Nachdruck weiterverfolgen, um einen Gleichlauf mit dem Gemeinde- und Landkreiswahlrecht zu erreichen. Wir fordern daher, dass die notwendigen rechtlichen Schritte eingeleitet

⁹ Referentinnen und Referenten: Irmgard Gihl und Thomas Pfister

werden, um EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Teilnahme an Bezirkswahlen zu ermöglichen. Dies ist ein entscheidender Schritt hin zu mehr demokratischer Teilhabe und Integration auf kommunaler Ebene.

Europa¹⁰

Für die neue Gesetzgebungsperiode der Europäischen Union (EU), die nach den Europawahlen 2024 beginnt, müssen wichtige Weichen kommunalfreundlich gestellt werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam mit den Europabüros der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen ein Positionspapier zur Europawahl erarbeitet. Darin formulieren wir konkrete Forderungen in den Bereichen Klima und Umwelt, Digitales, Zukunftsinvestitionen, Kohäsionspolitik, Asyl und Migration und zur Stärkung der kommunalen Beteiligung in Europa.

Erlauben Sie mir, einige dieser Forderungen herauszugreifen:

1. Investitionen in die digitale Infrastruktur auch durch Europa und Anpassung der Regulierungen, um den technologischen Wandel zu unterstützen.
2. Zukunftsinvestitionen in Kommunen: Stärkere finanzielle und strukturelle Unterstützung durch die EU für lokale Entwicklungsprojekte.
3. Gute Rechtsetzung und weniger Bürokratie: Vereinfachung der EU-Gesetzgebung und Reduktion bürokratischer Hürden, um die lokale Handlungsfähigkeit zu erhöhen.
4. Kohäsionspolitik fit für die Zukunft machen, konkret: Anpassung der EU-Kohäsionspolitik, um regionale Unterschiede besser zu adressieren und die Entwicklung aller Regionen zu fördern.

Diese Punkte spiegeln die Kernforderungen wieder, die im Positionspapier von den kommunalen Spitzen- und Landesverbänden aus Bayern und Baden-Württemberg für die Gestaltung der EU-Politik vorgebracht werden.

¹⁰ Referentin und Referent: Irmgard Gihl und Thomas Pfister

Digitales¹¹

Das Zielbild für die kommunalen Verwaltungsleistungen im Rahmen der Zukunftskommission "#Digitales Bayern 5.0" konzentriert sich darauf, die Digitalisierung der Verwaltung zu verbessern, was sowohl Chancen als auch Herausforderungen für Kommunen mit sich bringt.

Lassen Sie mich, die aus meiner Sicht größten Herausforderungen benennen:

1. **Ressourcenallokation und Finanzierung:** Die Umsetzung einer flächendeckenden Digitalisierung erfordert erhebliche Investitionen in Technologie und Personal. Die Hauptlasten für den Ausbau der digitalen Verwaltung tragen die Kommunen. Sie sind dringend auf die finanzielle Unterstützung des Freistaats angewiesen.
2. **Verwaltungskomplexität und Aufgabenverteilung:** Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine gemeinsame Aufgabe von Freistaat und Kommunen und fordert die Kommunen in besonderer Weise, da über 80 Prozent der Verwaltungskontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern auf sie entfallen. Hier gilt es, im Rahmen eines Kriterienkatalogs sich noch digitaler und bürgerorientierter aufzustellen.
3. **Standardisierung und Interoperabilität:** Während die Standardisierung von Prozessen und Technologien Effizienzvorteile bietet, stellt sie auch eine Herausforderung dar, da lokale Besonderheiten und bestehende Systeme möglicherweise angepasst oder ersetzt werden müssen. Es gilt diesen Change-Prozess zu begleiten und die ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen dafür bereit zu stellen. Wir Kommunen können diese Investition in Zeiten knapper Kassen nicht alleine stemmen. Hier brauchen wir die Unterstützung des Freistaats.
4. **Datenschutz und Sicherheit:** Mit der zunehmenden Digitalisierung steigen auch die Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit. Die Kommunen müssen sicherstellen, dass die neuen Systeme den rechtlichen Anforderungen entsprechen und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schützen. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe und hier müssen alle staatlichen und kommunalen Verwaltungsebenen zukünftig noch enger zusammenarbeiten.

¹¹ Referentin und Referent: Irmgard Gihl und Thomas Pfister

5. **Technologische Abhängigkeiten und Innovation:** Die Abhängigkeit von spezifischen Technologieanbietern und Plattformen kann Risiken bergen, insbesondere wenn diese nicht nachhaltig gewartet oder weiterentwickelt werden. Kommunen müssen eine Balance zwischen innovativen Lösungen und der langfristigen Sicherstellung von Service und Support finden und auch interkommunal mehr zusammenarbeiten.

Diese Herausforderungen erfordern eine sorgfältige Planung und Abstimmung bei den Bezirken gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags und dem Freistaat, um eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Digitalisierungsziele zu gewährleisten.

Ich möchte aber auch klar sagen: Wenn wir diese Themen proaktiv und gestaltend angehen und sowohl miteinander als auch voneinander lernen, dann kann es uns gelingen, unsere Verwaltungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger schneller, transparenter und zugänglicher zu gestalten.

Fazit

Meine Damen und Herren, die Zeiten mögen herausfordernd sein, aber eines steht für mich fest: **Wir Bezirke werden auch weiterhin mit aller Kraft und Überzeugung für die uns anvertrauten Menschen da sein und ihnen eine bestmögliche Versorgung zukommen lassen.** Egal ob Zuhause, in Pflegeheimen, Wohneinrichtungen, Behindertenwerkstätten oder in unseren Kliniken.

Ich warne ausdrücklich davor, Einsparpotentiale primär im Sozialen zu suchen. Denn um ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten, **darf die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinandergehen.**

Aber auch im sozialen und gesundheitlichen Bereich dürfen wir uns einer selbstkritischen Betrachtung angesichts der schwindenden Ressourcen, was Personal und Finanzen angeht, nicht verschließen. Notwendige **strukturelle Reformen müssen angegangen und Prozesse in der sozialen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge neu gedacht** werden. Wir brauchen **innovative Ideen und in die Zukunft gerichtete Konzepte.**

Dafür brauchen wir aber auch von **Bund und Land eine kluge Sozial- und Gesundheitspolitik, die nachhaltige Reformen anstößt**. Hier werden wir auch den **ein oder anderen Standard in Pflege- bzw. Gesundheitseinrichtungen überdenken müssen**.

Ich möchte an dieser Stelle offen sprechen: Wir haben schon sehr, sehr viel erreicht, wenn wir die aktuellen Standards und insbesondere die Versorgungssicherheit in den kommenden Jahren weitgehend halten können. Das kann nur gelingen, wenn wir uns flexibel und anpassungsfähig zeigen. Veränderungen machen immer Angst. Dabei sind wir alle hier im Raum gefordert: Denn wir Politiker müssen uns Zeit nehmen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen und ihre Sorgen zu hören. Wir müssen komplexe Probleme verständlich erklären, ohne sie zu vereinfachen. Wir müssen das Für und Wider der möglichen Lösungen geduldig erläutern und transparent machen, warum wir uns für eine bestimmte Lösung stark machen. Nur so kann es uns gelingen, die Bürgerinnen und Bürger mit zu nehmen. Nur so kann es uns gelingen, einen Aufbruchgeist zu erzeugen und die Herausforderungen gemeinsam konstruktiv anzupacken.

Denn ich bin fest überzeugt: Wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir für die Menschen mit Behinderung, für Pflegebedürftige sowie psychisch kranke Menschen die bestmögliche Versorgung sicherstellen.